

(A)

(C)

655. Sitzung

Bonn, den 16. April 1993

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 655. Sitzung des Bundesrates — die zweite Sondersitzung in diesem Jahr.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Meine Damen und Herren, am Dienstag ist Herr **Minister a. D. Dr. Henning Schwarz verstorben**. Sein früher Tod hat bei uns allen tiefe Betroffenheit ausgelöst.

Herr Dr. Schwarz gehörte dem Bundesrat fast zwei Jahrzehnte lang an, zunächst als Justizminister, später als Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Er war zugleich langjähriger Bevollmächtigter seines Landes beim Bund.

Der Verstorbene, der vorübergehend auch als amtierender Ministerpräsident die Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein getragen hat, hat sich durch sein verbindliches, zurückhaltendes Wesen und seine fachliche Kompetenz unseren Respekt verschafft. Sein Sinn für das verfassungsmäßige Zusammenwirken der Institutionen des Bundesstaates Bundesrepublik Deutschland war beispielhaft. Für sein tatkräftiges Eintreten für den Föderalismus schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Mit Wirkung vom 2. März 1993 ist Frau Staatsministerin **Stefanie Rehm** aus der Regierung des **Freistaates Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Die Staatsregierung hat ihren Nachfolger im Amt, Herrn Staatsminister **Friedbert Groß**, am 6. April 1993 zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Sächsischen Staatsregierung ist ferner am 6. April 1993 Herr Staatsminister **Dr. Weise** ausgeschieden. Mit Wirkung vom 31. März 1993 ist Frau Ministerin **Dr. Petra Uhlmann** aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** ausgeschieden.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für die gute Zusammenarbeit. Dem neuen Mitglied wünsche

ich mit uns allen ebenfalls eine gute Zusammenarbeit.

Wir kommen nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit vier Punkten vor. Ich höre, daß bei Mecklenburg-Vorpommern der Wunsch besteht, den Tagesordnungspunkt 3 abzusetzen und an die Ausschüsse zu verweisen. Wird dieser Antrag gestellt? — Das ist der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit. Damit ist die Tagesordnung, wie ausgedruckt, mit vier Punkten **festgestellt**.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. (D)

Dann beginnen wir mit **Punkt 1:**

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte

(Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms — FKPG —) (Drucksache 121/93, zu Drucksache 121/93).

Das Wort hat Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, über den heute im ersten Durchgang hier im Bundesrat beraten wird, hat eine lange und auch eine qualvolle Vorgeschichte, auf die ich aber heute nicht zurückkommen möchte. Ich denke, der Wert liegt in der **Einigung**. Das ist in der jetzigen politischen und in der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Deutschland schon ein **Wert an sich**, der nicht zerredet werden sollte. Dieser Wert liegt in der Einigung zwischen dem Bund und allen Ländern sowie in den Ländern und im Bund Verantwortung tragenden politischen Kräften.

Es ist wichtig, gerade in der jetzigen so unsicheren, schwierigen Situation in Deutschland **Berechenbarkeit** und **Stetigkeit** in die Politik zu bringen. Nicht alle,

Hans Eichel (Hessen)

- (A) aber ganz wesentliche Fragen sind in diesem Gesetz in fairer Weise gelöst.

Ich nenne — erstens — den **Aufbau Ost**. Dies ist das **zentrale Thema**, mit dem wir es seit 1989 zu tun haben. Ich nenne auch hier nur die Eckpunkte, um noch einmal deutlich zu machen, wie die Position der Länder ist und wo diese Position auch nicht veränderbar ist.

Es geht um ein **Transfervolumen von 55,8 Milliarden DM** für die laufenden Ausgaben der neuen Bundesländer, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Nachholbedarf zu befriedigen und in einem langen Prozeß Anschluß an die Entwicklung der alten Bundesländer zu finden.

Es geht um den **Erblastenfonds mit 38,5 Milliarden DM** und darin dann insbesondere eben um die Bedienung der **Altschulden** der ehemaligen DDR, die — ein zentraler Punkt! — **Erhaltung der industriellen Kerne**, damit nicht die neuen Bundesländer ganz und gar entindustrialisiert werden — für ihre künftige Entwicklung eine ganz zentrale Frage.

Es geht um die **Sanierung der ökologischen Altlasten**, es geht um die **Sanierung der Großsiedlungen in Plattenbauweise** und um ein großes Wohnungsbauprogramm, damit in all diesen Feldern die neuen Länder Anschluß an die alten Länder finden.

Es geht schließlich für die Jahre 1993 und 1994 um die **Verstetigung des Fonds „Deutsche Einheit“** und damit die **Sicherung der Haushaltswirtschaft** in den neuen Bundesländern. — Das ist der eine zentrale Punkt unserer Einigung.

(B)

Es geht — zweitens — um die **Sicherung der bundesstaatlichen Ordnung** durch eine faire Lastenverteilung zwischen den alten und den neuen Ländern und zwischen Bund und Ländern; denn, meine Damen und Herren — das, Herr Bundesfinanzminister, haben Ihnen die Länder auch in aller Deutlichkeit gesagt —, der ursprünglich von Ihnen vorgelegte Vorschlag hätte zum Ruin des Föderalismus in Deutschland geführt, und das kann von niemandem gewollt sein. Insofern sind wir jetzt wesentlich weiter. Wir sind in Übereinstimmung wieder auf den Boden bundesstaatlicher Ordnung zurückgekehrt. Ich will das ausdrücklich anerkennen.

Das bedeutet, um die Eckpunkte zu nennen, einen **Länderfinanzausgleich** auf der Basis des Gesetzentwurfs von Bayern und Nordrhein-Westfalen, bei dem die alten Bundesländer in der Umverteilung zu den neuen mit 13,7 Milliarden DM dabei sind. Es geht um die **Beseitigung der Haushaltsnotlagen des Saarlandes und Bremens**, und es geht für die strukturschwächeren alten Bundesländer um **Bundesergänzungszuweisungen**, die ihnen den Übergang von der Rolle der empfangenden zur Rolle der zahlenden Länder möglich macht. Dabei muß die **Umsatzsteuerverteilung** — daran halten wir unverrückbar fest; das gehörte zu den Eckpunkten der Verabredung — **44 % für die Länder und 56 % für den Bund** lauten.

Das **Einspar- und Subventionsabbauvolumen** beim Bund soll **9,2 Milliarden DM** betragen. Hierzu haben die Länder auch im Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich ihren Beitrag zu erbringen, daß dies geleistet wird.

Anerkannt ist der **Refinanzierungsbedarf des Bundes** für das Jahr 1995 von **28 Milliarden DM** mit entsprechenden Konsequenzen für die Folgejahre. — Das ist der zweite Schwerpunkt unserer Einigung.

Der dritte Schwerpunkt ist: Es geht um **mehr soziale Gerechtigkeit** bei der Finanzierung der deutschen Einheit. Hierzu wird ab 1995 ein **Solidaritätszuschlag** eingeführt, der die **28 Milliarden DM** erbringen muß. Hier setzt auch der erste Prüfungsauftrag ein, der heute hier beschlossen werden soll. Es geht um die soziale Komponente, nämlich darum, daß oberhalb der Freibetragsregelung des Einkommensteuergesetzes noch eine Regelung gefunden werden muß, damit der Solidaritätszuschlag von 7,5 % nicht auch bei den unteren Einkommen, die schon einkommensteuer- oder lohnsteuerpflichtig sind, voll greift. Das wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu regeln sein.

Zu dem Prinzip „mehr soziale Gerechtigkeit“ gehört dann auch: **keine Kürzungen der sozialen Regelleistungen**. Hierzu sind heute eine Reihe von Prüfungsaufträgen ernsthaft zu behandeln und zu beschließen; ich will daran keinen Zweifel lassen.

Ich erwähne beispielhaft, daß wir die Kürzung des Unterhaltsgeldes bei **Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen** und des Übergangsgeldes bei **beruflicher Rehabilitation** für sehr problematisch halten. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, daß Arbeitslose in der jetzigen Situation gerade einen Anreiz benötigen, um sich der Fort- und Weiterbildung zu unterziehen. Das ist wirtschaftspolitisch von zentraler Bedeutung. Deswegen muß im weiteren Gesetzgebungsverfahren diesem Antrag meines Erachtens besondere Beachtung geschenkt werden.

(D)

Es geht um die Begrenzung der Erstattung des **Arbeitgeberanteils zur Rentenversicherung bei Kurzarbeitergeld** — eine in der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Situation, wie wir finden, höchst problematische Vorstellung. Auch das muß noch in die Prüfung einbezogen werden.

Beim **Erziehungsgeld** halten wir ein einfacheres Verwaltungsverfahren für dringend erforderlich. Das, was zur Zeit geplant ist, frißt allein auf dem Weg über die Verwaltung viel von dem wieder auf, was als Einsparvolumen gewünscht ist. Hier muß eine einfachere, vernünftige Regelung gefunden werden.

Wir sind uns einig — aber auch dies muß im einzelnen genauer gefaßt werden —, daß die Erhöhung der **Sozialhilferegelsätze** auf einige Zeit begrenzt werden muß. Hier ist der Anschluß an die Nettolohnentwicklung vorgesehen, wobei in der Gesetzgebung wohl eine präzisere Fassung erforderlich ist: Nettolohnentwicklung etwa nach der Formel, wie es sie in der Rentenversicherung bereits gibt; hier braucht eine neue nicht erfunden zu werden.

Es sind auch Fragen offengeblieben, sogar zentrale Fragen. Wir hätten uns eine **offensivere Arbeitsmarktpolitik** gewünscht. Die 2 Milliarden DM Wiederaufstockung bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind unseres Erachtens in der jetzigen Situation des Arbeitsmarktes eine unzureichende Antwort.

Wir hätten uns auch ein **gesamtd deutsches Wohnungsbauprogramm** gewünscht, das zumindest die

Hans Eichel (Hessen)

- (A) jetzigen Leistungen über das Jahr 1994 hinaus etwa in den Ballungsräumen verstetigt hätte. Dies ist bisher nicht erreicht worden. Das wird ganz sicherlich noch Gegenstand kontroverser politischer Debatten sein.

Alles zusammengenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal: In der sehr schwierigen Situation in Deutschland, die zusätzlich durch einen starken Konjunkturreinbruch gekennzeichnet ist, ist die Einigung des Bundes und der Länder in zentralen Fragen der deutschen Politik zur Finanzierung des Aufbaus Ost, zur gerechteren Besteuerung, um zu den notwendigen Mitteln zu kommen, und zur Sicherung der bundesstaatlichen Ordnung von großer Bedeutung. Ich sage aber auch mit allem Nachdruck, Herr Bundesfinanzminister: An den Eckwerten, die verabredet waren, muß in allen Punkten festgehalten werden.

Ein **Nachverhandeln**, das dazu führt, daß Eckpunkte aufgeweicht werden, **kann es mit den deutschen Ländern nicht geben**. Ich möchte, einer Empfehlung eines Hamburger Politikers, des Ersten Bürgermeisters der Hansestadt, folgend, mit einem Zitat enden, das Ihnen sehr wohl bekannt ist, da es von einem höchst bekannten bayerischen Politiker stammt, der an dieser Stelle sehr oft gesprochen hat: *Pacta sunt servanda*. — Herr Bundesfinanzminister, wir halten uns jedenfalls daran.

Präsident Oskar Lafontaine: Als nächster hat Herr Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) ums Wort gebeten.

- (B) **Gerhard Mayer-Vorfelder** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Solidarpakt oder das Föderale Konsolidierungskonzept ist in den letzten Wochen einiges gesagt worden. Auch manch kritisches Wort ist zu diesem Kraftakt — so möchte ich ihn nennen — aller Politiker vorgebracht worden. Ich persönlich bin der Meinung, daß man, insbesondere wenn man berücksichtigt, von welcher unterschiedlichen Politikansätzen die verschiedenen Parteien, die mit einbezogen waren, herkommen, diesen **Solidarpakt** durchaus als eine **große politische Leistung** ansehen kann.

Aber — dabei schließe ich unmittelbar an das an, was Herr Kollege Eichel gesagt hat — dies kann nur gelten, wenn man nicht weiter an allen möglichen Ecken und Enden dieses Solidarpakts herummäkelt, ihn abschwächt oder ihn zu verändern beabsichtigt. Sicherlich hat Franz Josef Strauß manchmal „*pacta sunt servanda*“ gesagt; aber der Ursprung dieses Spruchs liegt noch ein Stückchen weiter zurück. Schon vor Franz Josef Strauß haben bedeutende Leute gesagt, daß Verträge einzuhalten sind. Wir sind auch der Meinung, daß das so ist. Dies gilt aber — das sage ich für alle Seiten — auch für die Länder.

Die Politik hat die Herausforderung angenommen, die ihr gestellt war, nach der **politischen Wiedervereinigung** die Voraussetzungen für eine **ökonomische Wiedervereinigung** zu schaffen. Ich persönlich bin der Meinung, daß sich das, was hier zustande gebracht worden ist, bei einer Dimension von Aufwendungen und Transferleistungen sehen lassen kann, wie sie in der Geschichte der Bundesrepublik

noch nie vorgekommen ist. Fälschlicherweise wird (C) viel zuoft von den „Kosten der deutschen Einheit“ geredet. Es sind für mich Kosten eines gescheiterten sozialistischen Systems in einer Dimension, wie sie, als die Wiedervereinigung anstand, nicht ermesst worden sind. 55,8 Milliarden DM ist die Summe, die in die neuen Länder geht, wobei das über den **Länderfinanzausgleich** und über die **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** abgewickelt wird. Das sind alles Mittel, die ohne Zweckbindung in die neuen Länder gehen.

Deshalb ist es für mich schon wichtig — ein Punkt, der viel zu wenig in die Diskussion eingebracht ist —, daß sich die neuen Länder dazu verpflichtet haben, bis Ende 1994 die gleichen Verhältnisse im personellen Bereich herzustellen, wie sie in den alten Ländern vorhanden sind. Das ist deshalb wichtig, weil derzeit noch ein sehr starker Überbesatz im personellen Bereich besteht, was letzten Endes verhindern würde, daß die Mittel weitestgehend im investiven Bereich verwendet werden.

Diese 55,8 Milliarden DM sind die eine Seite. Die andere Seite wird gleichfalls zu wenig dargestellt, daß nämlich erhebliche **Milliardenbeträge** vom Bund im **Bundesfernstraßenbau**, im **sozialen Wohnungsbau**, im **Hochschulbau** aufgebracht werden, daß erhebliche Umschichtungen von den alten zu den neuen Ländern stattgefunden haben und daß von der **Reichsbahn** und der **Bundespost**, hier insbesondere von **Telekom**, ungeheure Aufwendungen in zweistelliger Milliardenhöhe getätigt werden, die zu den 55,8 Milliarden DM hinzugerechnet werden.

(D) Deshalb glaube ich, daß es den Ländern ganz gut ansteht, wenn sie diese große Leistung des Bundes würdigen, in der gesamtstaatlichen Verantwortung alles zu tun, um die neuen Länder möglichst bald auf den gleichen wirtschaftlichen Status zu heben wie die anderen Länder.

Manches — auch das möchte ich sagen — hätte bei diesem Solidarpakt besser sein können. Man sollte das erwähnen, damit sich niemand in der Prozessionsloge zurücklehnt und stolz auf das Werk schaut, das dabei gemeinsam vollbracht worden ist.

Der Bereich der **Steuerpolitik**, der Erhöhung der Steuern in vielfältiger Hinsicht, ist ein Punkt, der nicht zu klein geschrieben werden darf. **Versicherungssteuer**, Erhöhung der **Vermögenssteuer**, der Solidarpaktbeitrag, der 1995 kommt: Ich mache keinen Hehl daraus, Herr Bundesfinanzminister, daß gerade die Erhöhung der Vermögenssteuer mir nicht besonders gefällt, einer Steuer, die im Grunde genommen aus Vereinfachungsgründen und insbesondere in der Kosten-Nutzen-Relation abgeschafft werden sollte. Mit Erhöhungen verstetigt man eigentlich solche Steuern.

Ich möchte gerade zum Bereich der Steuern hinzufügen, daß Steuererhöhungen, insbesondere die indirekte Erhöhung der Einkommensteuer über die **Solidaritätsabgabe**, **nicht ewig Bestand** haben dürfen. Bevor diese wirksam wird, sollte auch hier bewußt gemacht werden: Wir wissen nicht, wie lange diese Steuererhöhung Gültigkeit haben wird. Aber certus — incertus quando, um noch einmal etwas Lateini-

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) sches zu sagen. — Ich will damit nur andeuten, daß wir in Baden-Württemberg diesseits des Limes wohnen. —

(Heiterkeit)

Sie muß wieder ein Ende haben.

Wir haben mit diesem **Solidarpakt** — das ist für mich das Positive — **Planungssicherheit** für die neuen Länder geschaffen. Ich habe mit großer Freude gehört, was der sächsische Ministerpräsident Biedenkopf gesagt hat, nämlich daß es nun keine weiteren Forderungen an die westlichen Bundesländer gebe. Das ist für mich deshalb von großer Bedeutung, weil damit auch Planungssicherheit bei den alten Bundesländern besteht, die wir ebenso brauchen. Nur dann, wenn wir Planungssicherheit in den alten Bundesländern haben, können wir diese Planungssicherheit auch an die Kommunen weitergeben, die sie genauso benötigen.

Noch einmal: Wir sind nicht am Ende des Sparens. Der damalige Bundeskanzler Willy Brandt hat gesagt: „Wir fangen erst richtig an.“ Er hat damit die Demokratie gemeint. Lassen Sie mich dieses Wort abwandeln, indem ich sage: Wir müssen mit dem Sparen erst richtig anfangen.

Herr Kollege Eichel, das gilt auch für das, was Sie mit Blick auf die **Entschließungsanträge** gesagt haben. Ich habe keine Schwierigkeiten mit diesen Anträgen. Nur muß sicher sein, daß die Beträge, die darin genannt worden sind, auch eingespart werden, soweit man überhaupt von Einsparen reden kann, wenn es nur darum geht, Zuwächse zu beschneiden. Das Wort „Sparen“ ist im Prinzip ein großes Wort, wenn es nur darum geht, Zuwächse zu verringern.

Wenn wir dies alles mit dem Sparen und mit den Steuern, die erhöht werden oder erhöht worden sind, so sehen, möchte ich noch ein Wort an uns alle, aber auch an die Bundesregierung richten: Das **Standortsicherungsgesetz** ist zwar nicht Teil dieses Solidarpakts, aber für unsere Wirtschaft ist es von ungeheurer Bedeutung, daß dieses Standortsicherungsgesetz noch vor der Sommerpause über die politischen Hürden gebracht wird und uns allen nicht die Kraft zu einem positiven Gesetzesabschluß ermangelt.

Noch ein Wort zu den Entschließungsanträgen! Es wird immer wieder gesagt, im Sozialbereich treffe es die Ärmsten der Armen. Aber wenn man miteinander redet, weiß ein jeder, daß unser Sozialsystem überprüft werden muß. Deshalb bin ich auch für die Ausführungen des Herrn Kollegen Lafontaine in der Sitzung am 26. März sehr dankbar. In diesen Entschließungsanträgen kommt zum Ausdruck, daß auch überprüft werden sollte, inwieweit ein **Umbau des Sozialsystems** erforderlich ist, insbesondere dort, wo das System geradezu zum Mißbrauch einlädt. Ferner heißt es darin, daß geprüft werden sollte, inwiefern dem **Abstandsgebot** Rechnung getragen wird. Gerade darauf hat Herr Kollege Lafontaine hingewiesen, nämlich daß sich Arbeit noch rechnen und rentieren muß. In dem Augenblick, in dem das nicht mehr der Fall ist, ist das soziale System bei aller Wertigkeit, die es hat, zu überprüfen.

Lassen Sie mich auch dazu noch ein mahnendes Wort sagen! Das **Asylbewerberversorgungsgesetz** gehört auch nicht zu diesem Solidarpakt, ist aber von ungeheurer Bedeutung für die politischen Fragen, die uns draußen in den Ländern und Kommunen gestellt werden.

Steuererhöhung ist sicherlich ein Punkt, der uns nachdenklich machen muß. Lassen Sie mich hinzufügen: Der Bürger unterscheidet nicht zwischen **Gebühren, Beiträgen, Abgaben und Steuern**. Er läßt sich dabei nicht in eine politische Diskussion im Sinne eines rechtlichen Seminars ein. Für ihn ist wichtig, was an Belastungen auf ihn zukommt. Ich persönlich bin der Meinung, daß das „Ende der Fahnenstange“ in diesem Bereich erreicht ist, daß die **Belastungen für den Bürger** zu überborden drohen, insbesondere wenn man sich überlegt, daß weitere Fragen, wie **Mineralölsteuererhöhung, Autobahngebühr** und dergleichen, nach wie vor im Raum stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage der Streichungen ist aufgeworfen worden. Es hat dazu eine Arbeitsgruppe gegeben, die manchmal etwas leichtfertig mit „**Viererbande**“ umschrieben worden ist. Ich habe darin gerne mitgearbeitet.

(Heiterkeit — Zuruf Dr. Thomas Goppel [Bayern])

— Ich habe in diesen Sitzungen natürlich eine Fülle von Erfahrungen gesammelt.

Herr Kollege Eichel, Sie haben von der Aufgabe gesprochen, die uns gestellt worden ist, nämlich **Vorschläge zur Einsparung** von 9,2 Milliarden DM zu machen. Wir waren sogar zum Abschluß von Vereinbarungen bevollmächtigt. Es sind **10,5 Milliarden DM** geworden. Es hätte noch mehr sein sollen; aber 10,5 Milliarden DM sind schon ein nennenswerter Betrag. Wenn man das hinzurechnet, was Kommunen und Länder einsparen, kommt man auf eine Größenordnung von 18 Milliarden DM, die insgesamt gespart werden. Das ist schon eine Zahl, die sich sehen lassen kann, wenn sie nicht in Relation zu der riesigen Summe von 120 Milliarden DM gestellt werden müßte.

Aber in diese 10,5 Milliarden DM — das ist natürlich ein Streitpunkt mit dem Bund — sind die 2,5 Milliarden DM für die Bundesanstalt für Arbeit einzurechnen. Ich vertrete ganz klar die Auffassung und habe sie auch in den Besprechungen immer vertreten, daß sie eingerechnet werden müssen; denn sie kommen auf jeden Fall zumindest indirekt dem Bund zugute. Wenn diese 2,5 Milliarden DM nicht gespart würden, müßte nämlich der Bund seinen Zuschuß an die Bundesanstalt um diesen Betrag erhöhen.

Wichtig ist aber auch — das ist eben die Ambivalenz der ganzen Sache —, daß über die Entschließungsanträge nicht der Erfolg mit den 10,5 Milliarden DM heruntertransformiert wird. Bei allen Prüfungsbegehren, die darin enthalten sind: Die Summe muß erhalten bleiben, um die es letzten Endes für den Bund geht, nämlich die 10,5 Milliarden DM, die wir genannt haben.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle, die wir dazu aufgerufen sind, sollten alle Anstrengungen

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) unternehmen, um zu vermeiden, daß wir in ein **Vermittlungsverfahren** gehen müssen. Ein Vermittlungsverfahren würde den Wert des Solidarpakts minimieren, weil nach außen der Eindruck entstehen würde: Die Politiker sind doch nicht in der Lage, diese Dinge über die politische Bühne zu bringen. Die Aufforderung, die natürlich auch für die Länder gilt, aber insbesondere an den Bund gerichtet ist, lautet, daß wir das, was mit großen Anstrengungen begonnen worden ist, auch gut zu Ende führen.

Der **Finanzausgleich**, der Tarif, ist ein besonderes Kapitel. Ich gebe zu dieser Frage eine Erklärung zu Protokoll.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Jawohl, Herr Kollege Fischer, da jedem zwischenzeitlich bekannt ist, worum es letzten Endes geht. Ich könnte dazu noch etwas Lateinisches sagen: Ceterum censeo . . .

(Heiterkeit — Zuruf Dr. h. c. Johannes Rau [Nordrhein-Westfalen])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß folgendes sagen! Ich persönlich werte das, was begonnen worden ist, schon als eine große Leistung. Ich appelliere aber an uns alle, die wir auf verschiedenen politischen Ebenen tätig sind, daß wir nicht meinen, wir hätten das Werk schon vollbracht, sondern wir müssen in den Anstrengungen insbesondere im Bereich des Sparens fortfahren, im übrigen auch dann, wenn wir nicht im Rahmen des Solidarpakts tätig sind; denn die Länder können auch selbst „stolze Adler“ sein, wenn es darum geht, gewisse Höhen dort zu erklimmen, wo für die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** etwas getan werden soll.

(B)

Ich appelliere gleichzeitig an alle Bürgerinnen und Bürger in unseren Ländern, Verständnis zu haben, wenn es dort Einschnitte gibt, wo sie unausweichlich sind, um dieses große Werk zu Ende zu führen.

Präsident Oskar Lafontaine: Wir danken Herrn Mayer-Vorfelder für den deutschsprachigen Teil seiner Rede.

(Heiterkeit)

Ich erteile jetzt Herrn Bundesminister Dr. Waigel das Wort.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ehemaliger Oberrealschüler — allerdings mit Großem Latinum — tue ich mich natürlich schon schwer, mich jetzt dem hohen Niveau der Debatte entsprechend anzuschließen.

(Heiterkeit)

Ich gebe allerdings ehrlich zu, daß ich — je nach Gesprächspartner — immer auf das Große Latinum oder auf den früheren Oberrealschüler hingewiesen habe. Wenn ich mit Strauß sprach, dann sagte ich immer: Entschuldigung, Franz Josef, ich bin nur Oberrealschüler. Wenn man sich nämlich von ihm in Latein oder Griechisch examinieren ließ, blieb man immer zweiter Sieger. Bei Mayer-Vorfelder bin ich mir

aber nicht sicher. Dabei könnte ich vielleicht doch (C) noch — —

(Heiterkeit)

Das „Ceterum censeo“ hatte ich mir eigentlich an der Stelle vorbehalten,

(Erneute Heiterkeit)

wo ich auf die Ausführungen von Ministerpräsident Eichel eingehen wollte.

Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob so viel Humor zu so früher Stunde im Bundesrat schon angemessen ist. Aber trotzdem: Es ist mir natürlich eine große Freude, nur wenige Stunden nach meiner Rückkehr aus Tokio vom G 7-Gipfel zum Föderalen Konsolidierungsprogramm hier im Bundesrat sprechen zu dürfen.

Ich habe mir das Bundesratsprotokoll vom 26. März genau angesehen und weiß, daß entscheidende Dinge über den Kompromiß bereits bei der ersten Beratung gesagt worden sind.

Die **Vereinbarungen von Bund, Ländern und Bundestagsfraktionen** sind ein **Schlüsselerfolg des Föderalismus**. Dabei umschließt der Begriff des Föderalismus nicht nur die Gemeinschaft der Länder, sondern vor allem das Zusammenwirken aller Ebenen.

Die rasche Einigung war konjunktur- und wachstumspolitisch notwendig und vordringlich.

Die Ergebnisse vom 13. März bringen entscheidende Vorteile für die Menschen in den jungen Bundesländern und beenden einen unfruchtbaren Finanzstreit zu Lasten unserer Zukunftschancen. (D)

Ich bin den Ministerpräsidenten und allen Politikern aus den neuen Bundesländern dankbar dafür, daß sie dieses Ergebnis anerkannt, gewürdigt und als eine gute Basis für die Zukunft angesehen haben.

Der Kompromiß fordert von allen Beteiligten Zugeständnisse und die Rücknahme früherer Positionen. Deshalb wäre es unsinnig und schädlich, von Gewinnern und Verlierern zu sprechen. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Ministerpräsident Eichel, wenn Sie mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Rudi Walter — meines Wissens ein Parteifreund von Ihnen —, einmal sprechen könnten. Er hat heute früh, glaube ich, in einem Rundfunkinterview gesagt, der — angesichts der künftigen Diskussionen im Bundestag, der auch in diese Beratungen noch einzuschalten sein wird — große Verlierer sei der Bund. Sie erweisen mir damit keinen großen Gefallen.

Das **Finanzpaket** wurde mit **Zustimmung aller Beteiligten geschnürt**. Deshalb hat niemand Anlaß, sich später davon zu distanzieren oder bestimmte Auswirkungen zu kritisieren.

Gefreut habe ich mich auch über die offenen Worte des Dankes, die Bürgermeister Wedemeier und Ministerpräsident Lafontaine für die vorgesehene Teilentschuldung ihrer Länder gefunden haben. Auch dieser Teil des Finanzpakets ist für die Entwicklung von **Solidarität und Stabilität in den bundesstaatlichen Finanzbeziehungen** sehr wichtig. Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts kann daher seine mahnenden Worte zur Haushaltssituation dieser bei-

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) den Länder in der bisherigen Form jedenfalls nicht aufrecht erhalten.

Ich möchte meinerseits den Kollegen in der **Arbeitsgruppe „Einsparungen“** für ihre konstruktive und gute Zusammenarbeit danken, ob man diese Arbeitsgruppe nun als „Viererbande“ oder „Viererguppe“, wie auch immer, bezeichnet. Daß der Herr stellvertretende Ministerpräsident Fischer das sofort mit Maoismus in Verbindung gebracht hat, muß an seiner frühen politischen Jugendzeit liegen.

(Heiterkeit — Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Aber, Herr Fischer, jeder von uns hat dazugelernt und zugenommen.

(Erneute Heiterkeit)

Das sieht man auch Ihnen an.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Auf der Grundlage dieser guten Kooperation konnten wir fast alle offenen Punkte im Einsparpaket klären und ein sozial ausgewogenes Konzept vereinbaren.

Das für den Bund vereinbarte Entlastungsvolumen wird erreicht. Dabei konnte auf die Kürzung sozialer Regelleistungen verzichtet werden, weil Einsparungen an anderer Stelle die verlangte Größenordnung erbringen.

- (B) Zu einem in diesem Bereich noch offenen Punkt — dem Verfahren für die **Anpassung der Regelsätze in der Sozialhilfe** — findet zur Zeit die vereinbarte **Anhörung der kommunalen Spitzenverbände** im Bundesfinanzministerium statt. Ich halte es für wichtig und für richtig, daß wir die Kommunen an dieser Diskussion beteiligen und uns ihres Rates auch entsprechend bedienen. Auf der Grundlage der Anhörungsergebnisse werden wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Sozialhilfe neu regeln.

Die **Prüfbitte der Länder** in bezug auf die vereinbarten Einsparungen beim **Übergangs- und Unterhaltsgeld** werden wir aufnehmen. Allerdings sehe ich nur geringe Chancen, weitere Einschnitte bei den Steuervergünstigungen als Ausgleich zu vereinbaren, nachdem in der Arbeitsgruppe bereits alle Punkte überprüft worden waren.

Man muß sich schon darüber im klaren sein, daß wir in den letzten vier Jahren im Bereich des Steuerwesens, beim **Abbau von Steuersubventionen**, wirklich eine große Menge erbracht haben, zum einen schon bei der Gegenfinanzierung der Steuerreform 1990 und zum anderen auch in den letzten drei Jahren.

Beim Thema **„Einsparungen“** müssen wir uns allerdings über eines im klaren sein: Mit den getroffenen Vereinbarungen ist das Thema **„Ausgabendisziplin“** nicht erledigt. Die jetzt vorgesehenen Kürzungen sind nur eine Etappe auf dem mühsamen und langen Weg zur dauerhaften Sicherung des finanz- und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Weder die gegenwärtige — in diesem Jahr noch steigende — **Kreditfinanzierung** noch die vereinbarte **Steuerbelastung** ab 1995 können uns ruhig schlafen lassen.

(C) Alle Finanzverantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden werden in diesem Jahr empfindliche **Steuerausfälle** spüren und dann auch sehen, wie wichtig eine gesunde gesamtwirtschaftliche Entwicklung für die Finanzierung unserer staatlichen Aufgaben ist.

Eine positive Wirtschaftsentwicklung kann es mittelfristig nur geben, wenn der Staat seine **Ansprüche an das Sozialprodukt** nach der vorübergehend unvermeidbaren Steigerung wieder kräftig zurückführt. Deshalb bleibt es für uns alle eine Daueraufgabe — bei jeder Haushaltsaufstellung aufs neue —, alle **Einsparpotentiale zu nutzen** und auf manche liebge-wordene Ausgabengewohnheit sowie auf manches politische Steckenpferd zu verzichten. Kürzungstabus darf es dabei nicht geben.

Entscheidend ist vor allem: Bei künftigen finanz- und haushaltspolitischen Problemlagen ist jeder auf seine eigene Gestaltungskraft angewiesen. Ich kann das, was der Bund am 13. März zugestanden hat, vertreten — aber mehr auch nicht. Für Forderungen, die im Ergebnis die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern verschieben, ist kein Raum mehr.

„Nebenfinanzausgleiche“ kann es nicht geben. Die starke Vorbelastung des Bundeshaushalts, insbesondere durch **Zinsausgaben**, schließt jede Diskussion in dieser Richtung aus.

Ich sehe auch keinen Spielraum, die Vereinbarungen vom 13. März zu Lasten des Bundes zu interpretieren. Das gilt für den Gesetzentwurf des Bundesrates, der für den Bund Mehrbelastungen von 4,5 Milliarden DM bringen würde. (D)

Wir haben bei der Klausurtagung eine klare **Finanzverteilung** zwischen neuen Ländern, alten Ländern und dem Bund vereinbart und durch Zahlen konkretisiert. Gerade der Kollege Scharping hat das — auch anhand der Zahlen — bei dieser Tagung, entsprechend dem, was ich gesagt habe, dargestellt.

Das heißt: Die neuen Länder erhalten ab 1995 eine Finanzausstattung von 55,8 Milliarden DM. Die alten Länder leisten einen Transferbeitrag von 16,8 Milliarden DM. Die Bundesbelastungen werden auf 51 Milliarden DM begrenzt. Soweit die klare Vereinbarung.

Diese Finanzverteilung kann nicht mit dem Einwand aufgelöst werden, dem Kompromiß liege ein konzeptioneller Lösungsvorschlag zugrunde, der den Beitrag der Länder konstruktionsbedingt auf 13,7 Milliarden DM beschränke. Ich bin mir ganz sicher, daß die Länder das auch nicht wollen, weil sie sich in diesem Zusammenhang ihrer Solidarität bewußt sind und bei dieser großen Solidaraufgabe nicht zu stark gegenüber dem Beitrag des Bundes abfallen wollen. Die oben genannten Zahlen galten dabei als Eckdaten.

Wir müssen den offenen Punkt konstruktiv lösen. Wenn sich die angestrebten finanziellen Größenordnungen im Rahmen des ursprünglichen Ländermodells nicht erreichen lassen, resultiert daraus die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, die Regelungen zielgerecht umzubauen, damit am Ende das klar definierte zahlenmäßige Ergebnis erreicht wird.

Bundesminister Dr. Theodor Waiigel

- (A) Ich habe in diesem Zusammenhang einigen Ministerpräsidenten, die auch am entscheidenden Gespräch im Bundeskanzleramt am 13. März beteiligt waren, **alternative Lösungsmöglichkeiten** skizziert. Da jedoch bisher noch keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, werden wir den Ausschüssen des Bundestages zunächst einen beschlußfähigen Formulierungstext vorlegen, dem unser Lösungsansatz zugrunde liegt. Das schließt andere Vereinbarungen, zu denen wir in den nächsten Tagen finden sollten, natürlich nicht aus. In jedem Fall sollte jedoch das gesamte **Regelungspaket zusammengehalten** und **möglichst schnell parlamentarisch beschlossen** werden.

Gesprächs- und Anpassungsbedarf besteht auch noch in einigen anderen Punkten des Finanzausgleichspakets. So gibt es in den Gesetzesinitiativen des Bundesrates einige — in der Klausurtagung nicht abschließend besprochene — Elemente, die **verfassungsrechtlich problematisch** sind. Das gilt z. B. für die Regelung zu den **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** für die neuen Länder oder für die Bemessung und die Verteilungskriterien bei den Kosten politischer Führung.

Im steuerlichen Bereich sind die entscheidenden Klippen überwunden. So haben wir uns beim **Abbau von Steuervergünstigungen** — einschließlich der Satzanhebungen bei der Versicherungsteuer und der privaten Vermögensteuer — auf eine gemeinsame Liste geeinigt.

- (B) Auch bei der „**sozialen Komponente**“ im Zusammenhang mit der Einführung eines Solidaritätszuschlags sind wir uns sehr nahe gekommen. So wurden beim letzten Gespräch mit den vier Länderfinanzministern am 30. März **zwei Varianten als konsensfähig** bezeichnet: zum einen die Anhebung des steuerlich zu verschonenden Existenzminimums für 1995 auf 11 500 DM für Alleinstehende bzw. 23 000 DM für Ehegatten und die verbesserte Milderungsregelung im Eingangsbereich der Steuerbelastung, zum anderen die Einführung einer sogenannten Nullzone bei der Erhebung des Solidaritätszuschlags.

Bei der ersten Variante könnte eine „Eck-Familie“ mit zwei Kindern einen Jahresarbeitslohn von fast 41 000 DM ohne Belastung durch Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag beziehen. Bei einem Bruttoarbeitslohn von fast 50 000 DM würde der Solidaritätszuschlag auf monatlich rund 23 DM begrenzt.

Wir können jedoch auch noch über den Vorschlag des Kollegen Schleußer diskutieren, bei der Erhebung des Solidaritätszuschlags durch eine „Nullzone“ einen Jahresbetrag von z. B. 100 DM bei Alleinstehenden oder 200 DM bei Ehegatten von der Erhebung des Solidaritätszuschlags freizustellen.

Die **Eckvereinbarungen zum Solidaritätszuschlag** — 28 Milliarden DM zusätzliches Steueraufkommen und der Satz von 7,5 % — dürfen jedoch durch denkbare Verabredungen zur „sozialen Komponente“ nicht in Frage gestellt werden.

Die entscheidende „**Gerechtigkeitskomponente**“ ist im übrigen der Solidaritätszuschlag selbst. Bei einem Satz von 7,5 % ergibt sich bei Spitzenverdienern eine **zusätzliche Tarifbelastung** von bis zu 4 %

des Einkommens, während es im Eingangsbereich des Steuertarifs nur rund 1,5 % des Einkommens sind. Die hohen und höchsten Einkommen werden also nicht nur absolut, sondern auch relativ deutlich stärker belastet als die unteren und mittleren Einkommen. (C)

Meine Damen und Herren, es gilt, Solidarität mit Leben zu füllen. Ein Solidaritätszuschlag, der seiner Bezeichnung gerecht wird, muß allerdings von allen geleistet werden, die zu kleineren oder größeren Opfern in der Lage sind. Denn diejenigen, denen in Ostdeutschland der Solidaritätszuschlag nutzen soll, geht es in aller Regel noch weitaus schlechter als vielen, die im Westen über zu hohe Steuern und Abgaben klagen.

Hans Barbier hat in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom letzten Wochenende entscheidende **Gefährdungen der Solidarität** in unserer Gesellschaft dargestellt: Es geht auf der einen Seite um den weit verbreiteten Unwillen, die notwendigen Beiträge zur Lösung der Gemeinschaftsaufgaben zu leisten, und auf der anderen Seite darum, **zuviel zu fordern** sowie **staatliche Vergünstigungen zu mißbrauchen**.

Richtig ist: Die Solidarität hat es in großen und scheinbar anonymen Gruppen schwer. Denn der Geist der Gemeinsamkeit ist hier nur mittelbar zu spüren. Dennoch gelingt es trotz aller Probleme, sogar im internationalen Maßstab immer wieder denen zu helfen, die auf Unterstützung dringend angewiesen sind. Die jüngsten Anstrengungen der G 7 zugunsten Rußlands, die wir gerade gestern in Tokio vorbereitet haben, zeigen, was möglich ist. Was wir hier tun, ist nicht nur im Sinne Rußlands; es ist auch im Sinne der Menschen in Deutschland, in Europa und der ganzen Welt. Ich bin sehr froh darüber, daß nun endlich auch Japan, die Vereinigten Staaten und andere Länder dies zunehmend begreifen und bereit sind, die von uns immer wieder geforderte **internationale Lastenteilung** nun stärker mitzutragen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. (D)

Föderales Konsolidierungsprogramm und Solidarpakt können ein entscheidender Schritt zu **neuer Solidarität** im wiedervereinigten Deutschland sein. Solidarität erschöpft sich jedoch nicht in Tagungsprotokollen und offiziellen Verlautbarungen. Wir müssen die Ergebnisse der Klausurtagung als neuen Aufbruch begreifen — als Aufbruch zu einem Bewußtseinswandel, der alle Deutschen erkennen läßt: Der Aufbau in den jungen Bundesländern und das Zusammenwachsen Deutschlands sind eine **Gemeinschaftsaufgabe**, von der sich niemand ausschließen kann und darf. Wenn dieser **Bewußtseinswandel** gelingt, brauchen wir uns um die Zukunft Deutschlands nicht zu sorgen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Oskar Lafontaine: Herr Bürgermeister Dr. Voscherau!

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Waiigel, wir haben ihre Ausführungen mit Interesse gehört. Die entspannte Atmosphäre, in der jedenfalls der erste Teil Ihrer Antwort angehört worden ist, zeigt, daß der Bundesrat und alle Länder, die hier vertreten sind, über das Zustandekommen des Solidarpakts froh

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) sind. Jetzt sollten wir uns angesichts offenkundiger Regelungsnotwendigkeiten, die übriggeblieben oder neu aufgetaucht sind, der Verantwortung stellen, um die erzielte Einigung nicht mutwillig aufs Spiel zu setzen.

Es hat sich zwischen den Ausführungen Ministerpräsident Eichels, die ihm gestern abend in der sogenannten Kaminrunde in Auftrag gegeben worden sind, und Ihren Ausführungen eine gewisse Zahl sichtbarer, politisch teilweise **hochbrisanter Widersprüche** ergeben. Obgleich ich nicht bestreiten will, wenn es offene Punkte gibt, daß darüber gesprochen werden muß, wenngleich ich ausdrücklich konzedieren möchte, daß die Länderseite und die Mitglieder des Bundesrates bereit sind, über — alte oder neu aufgetauchte — offene Punkte zu reden, so muß ich aber davor warnen, daß sich die Bundesregierung jetzt nach dem Zustandekommen des Solidarpakts eine Art **Definitionsmonopol**, eine Art **Kompetenzkompetenz** anmaßt und damit in Wahrheit aus dem Pakt ausbricht.

Es macht keinen Sinn, und zwar weder für die Bundesregierung, noch für die Opposition im Deutschen Bundestag, noch für die Länder, nach Zustandekommen eines solchen Pakts, nach einer solchen singulären Anstrengung, nach der öffentlichen Aufmerksamkeit, die sich darum herumrankte, am Ende doch am Verfahren zu scheitern und am Ende doch die erzielte Einigkeit in den beiden Häusern des deutschen Gesetzgebers aufzulösen, am Ende doch im Vermittlungsverfahren oder gar bei der Justiz zu landen.

- (B) Deswegen möchte ich Sie herzlich bitte, noch einmal sehr sorgfältig darüber nachzudenken, ob Sie gut beraten sind, auf der Grundlage einer einseitigen Definition des erzielten Ergebnisses ins Verfahren zu gehen, damit die Länder zu der Konfrontation über die Definitionsmacht zu zwingen und dann entweder den Pakt aufzulösen, der seit Potsdam in diesem Hause zustande gekommen ist, oder den Pakt zwischen diesem Hause, dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung aufzulösen. Das macht politisch keinen Sinn.

Ich rate Ihnen sehr nachdrücklich und ohne das Ergebnis vorwegzunehmen, über die milliarden-schweren Summen, die Sie als offen bezeichnet haben und deren einzelne Wurzeln Sie hier kenntlich gemacht haben, sehr schnell auf der Ebene der Ministerpräsidenten noch einmal Gespräche zu führen, um zu versuchen, diese Lücke zu schließen. Die Länder jedenfalls können sich nicht zurechnen lassen, daß die **finanzpolitische Statik** des Solidarpakts und des Föderalen Konsolidierungsprogramms nunmehr ins Wanken zu geraten scheint. Ohne daß ich jetzt in der Lage wäre, abschließend aufzuklären, woran es gelegen hat, ist es jedenfalls erforderlich, über den Umstand, daß dies eingetreten ist, zu sprechen und jetzt nicht die Lokomotive wieder unter Dampf zu setzen, bevor man weiß, wo sie ankommt. — Das war die erste Bemerkung, die ich machen wollte.

Im übrigen lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch eine allerdings etwas sorgenerfüllte Zusatzbemerkung machen. Teil eines Solidarpakts für Deutschland muß es sein, daß auch über den Kreis der

Politik hinaus die wichtigen wirtschaftspolitischen (C) Institutionen und Gruppen in dieser Gesellschaft **Gemeinsamkeit zuwege bringen**. Es macht mir große Sorgen, ob die gesamte wirtschaftspolitische Grundlage des Solidarpakts infolge des sich abzeichnenden **Tarifikonflikts in der Metallindustrie** in den östlichen Bundesländern, der auf die westlichen Länder überzuschwappen droht, möglicherweise zuschanden kommt. Wenn das einträte — durch Vertragsbruch einerseits und Eskalation zu Streik andererseits —, wäre das **Gift für den gesamten Solidarpakt**, für das Föderale Konsolidierungsprogramm, für den Aufbau Ost, für den Standort Deutschland, für unsere Wettbewerbsfähigkeit, für eine zuversichtliche Aufwärtsentwicklung in dieser schwierigen Lage.

Deswegen denke ich, daß die Politik in der gleichen **Gemeinsamkeit**, die wir beim Solidarpakt zustande gebracht haben, eines jedenfalls ganz deutlich machen muß: Die schwierige Situation der Unternehmen — nicht etwa aller, sondern einiger — in den östlichen Ländern darf nicht instrumentalisiert werden, um weitergehende gesellschaftspolitische Veränderungsziele herbeizuführen. Der **Bruch von Tarifverträgen** kann **kein Mittel** sein. Die Auflösung der Tarifautonomie als eines hohen Gutes, auf dessen Grundlage wir vier Jahrzehnte lang eine sehr gedeihliche Wirtschaftsentwicklung zuwege gebracht haben, ist nicht das Ziel der deutschen Politik. Wenn die Tarifverträge von der Realität eingeholt oder überholt werden sein sollten, muß es Aufgabe der Tarifparteien sein, sie im Konsens anzupassen. Da beißt keine Maus einen Faden ab: **Mitnahmeeffekte** gesellschaftspolitischer Art oder Drohgebärden aus dem Westen Richtung Osten halte ich für eine große Bedrohung der Erfolgsaussichten des gesamten Solidarpakts. Deswegen, denke ich, haben wir auch insoweit **Gemeinsamkeit** nötig. (D)

Meine Damen und Herren, die Länderseite — ich denke, das gilt für alle gemeinsam — bittet die Bundesregierung, im Zuge des weiteren Verfahrens **Geist, Buchstaben und Zahlen des Solidarpakts** und des Föderalen Konsolidierungsprogramms in **Gemeinsamkeit** zu **erörtern**, soweit dies auf weiteren Feldern erforderlich ist. Wir raten Ihnen, die Kompetenzkompetenz, die Definitionsmacht über das, was dort vereinbart wurde, nicht einseitig auf die Ebene der Bundesregierung zu ziehen. Wenn Sie das tun, wird darauf kein Segen ruhen, und wir alle wollen doch, daß auf der Operation für Deutschland in Ost und West am Ende Segen ruhen wird. Also gefährden Sie das nicht!

Präsident Oskar Lafontaine: Je eine Erklärung zu Protokoll *) geben Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) sowie — ergänzend zu seinen mündlich vorgetragenen Ausführungen — Herr Minister Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: Die Ausschußempfehlungen in Drucksache 121/2/93,

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Länderanträge in Drucksachen 121/3/93 bis 121/12/93 (neu).

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst diejenigen Ausschußempfehlungen aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Über die restlichen Ausschußempfehlungen werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung befinden.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen in Drucksache 121/2/93. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 121/4/93! — Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 121/12/93 (neu)! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 16! — Das ist eine Minderheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 121/3/93! — Mehrheit.

- (B) 5-Länder-Antrag in Drucksache 121/8/93! — Mehrheit.

Ziffer 17 der Ausschußdrucksache! — Minderheit.

5-Länder-Antrag in Drucksache 121/7/93! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18 der Ausschußdrucksache.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Minderheit.

Ziffer 25! — Minderheit.

6-Länder-Antrag in Drucksache 121/9/93 (neu)! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Minderheit.

6-Länder-Antrag in Drucksache 121/10/93 (neu)! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

5-Länder-Antrag in Drucksache 121/11/93 (neu)! — Mehrheit.

4-Länder-Antrag in Drucksache 121/6/93, bei dessen Annahme die Ziffern 30 und 32 bis 36 der Ausschußdrucksache entfallen! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Dann kommen wir zum 3-Länder-Antrag in Drucksache 121/5/93, bei dessen Annahme die Ziffern 38 bis 41 der Ausschußdrucksache erledigt sind. — Mehrheit.

Damit entfallen die vorbezeichneten Ausschußempfehlungen.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 44! — Minderheit.

Ziffer 45! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt die restlichen Ausschußempfehlungen auf, die für eine Sammelabstimmung vorgesehen ist. — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat in Ergänzung seines Beschlusses vom 26. März 1993 zu dem Gesetzentwurf die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen hat**.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (**Bauhandwerkersicherung**) und anderer Gesetze (Drucksache 199/93).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir kommen zu **Punkt 3**:

Entschließung des Bundesrates zur **Verfassungsreform** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 225/93).

Dazu bittet Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein) ums Wort. — Bitte sehr!

Gerd Walter (Schleswig Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle in diesem Hause wissen um den begrenzten Wert von Entschließungen oder Resolutionen, zumal wenn man den Antrag auf sofortige Sachentscheidung nicht aufrechterhält, was wir tun. Aber vielleicht gelingt es dennoch, rechtzeitig — damit meine ich: vor Ende der Beratungen der Verfassungskommission und vor einigen wichtigen Vorentscheidungen in dieser Kommission — einen — ich will es einmal so nennen — Funken der Nachdenklichkeit aus dieser Entschließung zu schlagen.

Denn ich bin der Überzeugung, daß es um diese Verfassungsreform nicht besonders gut steht. Obwohl der **Auftrag des Artikel 146 Grundgesetz** fortbesteht, obwohl **Artikel 5 des Einigungsvertrages** sehr klar einige verfassungspolitische Projekte beschreibt, obwohl in Entschließungen von Bundestag und Bundesrat, teilweise inhaltlich durchaus übereinstimmend, eine ganze Reihe von Aufträgen benannt worden sind und obwohl sich die Mitglieder der Verfassungskommission gewiß redlich und verdienstvoll engagieren, muß man befürchten, daß die Arbeit an der Verfassung des neuen Deutschland zu einem parlamentari-

(D)

Gerd Walter (Schleswig Holstein)

- (A) schen Routinefall zu werden droht. Möglicherweise ist es so, daß sich auch der Bundesrat und die Bundesländer nicht ganz von der Mitverantwortung dafür freisprechen können.

In jedem Fall sind Vorgänge, wie sie sich, verkürzt gesagt, um das **Staatsziel Umweltschutz** abgespielt haben, wie ich finde, ein Alarmzeichen, ein Vorgang, von dem bekannt ist, daß über die Aufnahme des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel, über dessen Formulierung im Vorfeld aufgrund eines Kompromißvorschlages aus den Reihen der Union ein breiter Konsens erzielt worden war, die erforderliche Zweidrittelmehrheit, auch weil massiver Druck durch Partei- und Fraktionsführung der Union im Spiel war, knapp verfehlt wurde — ein Vorgang, der vielen in der Union heute sicherlich leid tut, der sich übrigens noch heilen läßt, der sich auf jeden Fall bei anderen anstehenden Sachentscheidungen aber nicht wiederholen darf. Ich erwähne diesen Vorgang nicht deshalb, weil ich meine Partei schlankweg von ähnlichen Versuchungen freisprechen wollte, sondern weil er mir im Hinblick auf die noch bevorstehenden Sachentscheidungen in der Verfassungskommission Sorgen macht.

Deshalb will ich noch einmal versuchen zu beschreiben, worum es bei dieser Verfassungsdebatte eigentlich geht. Wir sind in einer **welthistorischen Zäsur** ein Staat geworfen. Ein Volk sind wir deshalb noch lange nicht. In den letzten Monaten muß man sogar befürchten, daß die **organisatorische Einheit** des neuen deutschen Staates **fester**, die **Gräben im Volk** aber gleichzeitig **tiefer** werden, nicht nur die zwischen Ost und West.

(B)

Wenn man so will, ist das Deutschland dieser Monate ein Land auf der Suche nach seiner Identität, weil mit der Mauer auch vieles andere verschwunden ist: gewohnte Feindbilder, gewohnte Zukunftshoffnungen, gewohnte Lebensumstände. Der Versorgungsstaat Ost ist zusammengebrochen, und die Wohlfahrtsgesellschaft West ist im radikalen Umbruch begriffen. Die Frage an uns alle ist: Was ist eigentlich der Kitt, der morgen das neue gesamte Deutschland wirkungsvoll zusammenhalten wird?

Nun gibt es nicht beliebig viele Gelegenheiten, um **neue Identität** zu stiften. Eine davon, die **Bereitschaft zur aktiven Solidarität** in den Wochen der Wende, ist damals leichtfertig verschenkt worden. Eine andere ist die Verfassungsreform. Sie ist in der Tat eine Gelegenheit, verfassungspolitische Konsequenzen aus Problemen zu ziehen, die sich schon lange in der alten Bundesrepublik Deutschland angesammelt hatten. Sie ist darüber hinaus vor allem eine Gelegenheit, Erfahrungen und Einsichten aufzunehmen und zu verarbeiten, die Menschen aus der alten DDR in die neue Bundesrepublik Deutschland eingebracht haben. Der beliebte Hinweis auf im Westen Bewährtes ist für das letztere in Wahrheit kein Ersatz. Ich frage mich wirklich, wann wir gemeinschaftlich im Westen endlich begreifen, daß wir nicht die besseren Deutschen sind, sondern ganz einfach die Deutschen, die nach 1945 mehr Glück gehabt haben.

Meine Damen und Herren, schließlich ist diese Verfassungsdebatte auch eine Gelegenheit, sich

selbst und unseren Nachbarn zu vergewissern, was und wohin wir in diesem Deutschland wollen. Ich habe nie verstanden, warum manche den Rückzug in die deutsche Innenwelt für die konsequenteste Verarbeitung der deutschen Geschichte halten, gerade weil das unsere Nachbarn besonders irritiert. Ich bin dafür, den **schmalen Grat zwischen deutscher Großmannsucht** auf der einen Seite und **deutscher Selbstverleugnung** auf der anderen Seite sehr selbstbewußt zu beschreiten, damit die Nachbarn wissen, worum es in diesem neuen Deutschland geht.

Warum nicht der Welt auch ein verfassungspolitisches Beispiel eines Deutschlands geben, das sich in **Sachen Frieden, sozialer Demokratie und ökologischer Verantwortung** von niemandem übertreffen läßt? Warum nicht in Zeiten offenkundig verbreiteter politischer Ohnmachtsgefühle ein Zeichen der **unmittelbaren Bürgerbeteiligung** setzen? Was für die bayerische und die schleswig-holsteinische Landesverfassung gut ist, kann doch für die Bundesverfassung nicht grundsätzlich und von vornherein schlecht sein. Im übrigen wäre das auch ein Zeichen einer fälligen Verbeugung vor einem Volk, das in der friedlichen Revolution des Jahres 1989 sein Schicksal selbst in die Hände genommen hat.

Warum nur sagen, wie der Staat organisiert sein soll, und nicht auch deutlicher sagen, wozu? Warum also nicht Staatsziele in die Verfassung aufnehmen, die den Menschen signalisieren, daß es ihr Staat ist, der gerade in Zeiten wie diesen — wir haben soeben über den Solidarpakt diskutiert — den Menschen signalisiert: Dies ist ein Staat, der sich ihren Sorgen, wie Arbeit oder Wohnen, auch verfassungspolitisch verpflichtet fühlt?

(D)

Warum nicht — auch darüber werden wir in den nächsten Wochen zu entscheiden haben — das **Diskriminierungsverbot für Behinderte in der Verfassung verankern**? Warum nicht den **Datenschutz verfassungsrechtlich festschreiben**? Warum nicht den **Gleichstellungsauftrag** im Sinne der Frauen aufnehmen und wenigstens in diesem Punkt ein Stück Erfahrung aus der früheren DDR mit verarbeiten helfen, auch wenn ich persönlich weit davon entfernt bin, die frauenpolitischen Zustände in der ehemaligen DDR so zu idealisieren, wie das manche bei uns tun? Warum nicht Lösungen für ein **Grundrecht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung** finden, wie sie z. B. in den neuen Landesverfassungen ostdeutscher Länder vorgezeichnet worden sind?

Warum nicht auf **ABC-Waffen** auch in der **Verfassung verzichten**, was wir ohnehin völkerrechtlich unterschrieben haben? Warum nicht **restriktive Regeln für den Rüstungsexport** suchen? Gerade diejenigen, die einen erweiterten Einsatz der Bundeswehr wollen, müssen doch mit verhindern wollen, daß deutsche Soldaten eines Tages irgendwo auf der Welt vielleicht durch deutsche Waffen ums Leben kommen. Warum nicht selbst bei einem so schwierigen Thema wie der **künftigen Rolle der Bundeswehr** nach verfassungspolitischer Gemeinsamkeit suchen, statt den bisherigen Verfassungskonsens außerhalb der verhandelten verfassungspolitischen Debatte durch einseitige, neue Interpretationen aufzukündigen?

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Ich frage mich wirklich, ob es richtig ist, in der Periode der politischen Neuorientierung eines Volkes in einer Frage, bei der es schließlich auch um Leben und Tod von Menschen gehen kann, um der vorgeblichen Einheit einer Koalition willen das Volk am Ende politisch zu spalten. Warum geht man nicht den Weg, unter der Überschrift „**Blauhelme**“ verfassungsrechtlich jetzt das zu tun, was man mit großen Mehrheiten tun kann — übrigens auch mit großer Rückendeckung im Volk, mit der man übrigens weit über 90 % aller in absehbarer Zeit denkbaren Anforderungen an die Bundesrepublik Deutschland abdecken könnte —, um alles andere weiterer Diskussion im Volk und Änderungen der Verfassung vorzubehalten, die auch später nicht unmöglich sind? Warum soll ein solcher Weg eigentlich nicht denkbar sein?

Lassen Sie mich schließlich noch eines hinzufügen, weil es für uns an der Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark von großer Bedeutung ist: Ist es denn wirklich so, meine Damen und Herren, daß es für einen Satz wie diesen: „Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten; er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit“ am Ende keine Mehrheiten gibt, obwohl wir im Norden der Bundesrepublik Deutschland und im Süden Dänemarks entlang dieser Prinzipien seit Jahrzehnten ein Beispiel dafür geben, wie segensreich aktive Minderheitenpolitik wirken kann, und obwohl es kein stabiles Europa geben wird, ohne diese **Prinzipien des Minderheitenschutzes zu verwirklichen**? Wollen wir wirklich den Minderheiten bei uns

- (B) in Deutschland das verweigern, was manche von uns auch in diesem Hause für deutsche Minderheiten im Ausland vollmundig fordern?

Ich glaube, meine Damen und Herren, man könnte noch eine Reihe von Beispielen hinzufügen. Für ein Stück der Besinnung auf die wahren Inhalte der Verfassungsdebatte sollte es noch nicht zu spät sein. Es gibt keinen Zweifel daran: Das **Grundgesetz** hat sich in seinen wesentlichen Teilen bewährt. Es ist die **beste Verfassung**, die bisher auf **deutschem Boden** gegolten hat. Deshalb will, jedenfalls soweit ich es sehen kann, auch niemand dieses Grundgesetz auf den Kopf stellen, sondern mit Hilfe sinnvoller Ergänzungen dem Ziel der Einheit des deutschen Volkes näherkommen. Das setzt aber Bereitschaft zum offenen Dialog voraus, wie etwa beim Thema „Europa und Föderalismus“ Bund und Länder, Rote und Schwarze, Blaue und Gelbe in offener Diskussion und in offenem Schlagabtausch eine tragfähige, konsensorientierte Lösung gefunden haben. Warum sollte das auf anderen Feldern nicht auch möglich sein?

Das alte Grundgesetz ist mit dem Willen zum Konsens erarbeitet worden. Daraus bezog es zum erheblichen Teil seine Wirkung. Die neue Verfassung muß von uns allen davor bewahrt werden, zwischen Regierung und Opposition sowie parlamentarischer Alltagsroutine zerrieben zu werden. Nicht der kleinste gemeinsame Nenner, sondern, wenn es denn irgend geht, der **größtmögliche Wille zur Gemeinsamkeit** muß dabei zum Tragen kommen. Ich hoffe, daß es dafür am Ende noch nicht zu spät ist und daß jedenfalls dieses Haus und die deutschen Bundesländer ihren

Beitrag dazu werden leisten wollen und leisten können. (C)

Präsident Oskar Lafontaine: Als nächster spricht Herr Minister Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern).

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein hat zunächst einen mit der Drucksache 255/93 angekündigten Entschließungsantrag zur Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission eingereicht. Dessen Inhalt und Formulierungen waren so überzogen, daß eine Unterstützung selbst durch die A-Länder nicht sicher erschien. Deshalb hat Schleswig-Holstein nunmehr in Drucksache 255/1/93 einen neuen Vorschlag eingereicht. In der Presse wurde der ursprüngliche Entschließungsantrag mit „Engholm sucht den Konflikt“ kommentiert.

(Zurufe)

— Das wurde in der Presse so kommentiert. Sie sollten Zeitung lesen!

Nun hat der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein dabei so schweres Geschütz aufgeföhren, daß die eigenen Mannen damit nicht schießen wollen. Das erklärt den Versuch, jetzt mit dem zweiten Antrag die Munition zu entschärfen, bevor sie zum Rohrkrepierer gerät. Daß aber jetzt noch ein anderer, wie wir es soeben erlebt haben, mit der Zündung beauftragt wurde, spricht für sich.

Ich sage das vielleicht auch deshalb mit etwas groben Worten — die hier nicht üblich sind —, weil der **Stil dieses Antrages unerträglich** ist. Er ist aber auch **in der Sache nicht akzeptabel**. (D)

Lassen Sie mich dazu als Obmann der B-Länder in der Gemeinsamen Verfassungskommission ein paar Worte sagen! Herr Kollege Walter, es ist schade, daß Sie nicht Mitglied in der Kommission sind und unseren Debatten nicht öfter folgen können.

Der Antrag enthält zunächst die durch nichts gerechtfertigte Behauptung, die bisherigen Beschlüsse der Gemeinsamen Verfassungskommission blieben hinter den Erwartungen zurück. Die Gemeinsame Verfassungskommission solle deshalb nachdrücklich aufgefordert werden, zu einem tragfähigen Konsens zu gelangen.

(Beifall bei Joseph Fischer [Hessen] — Heiterkeit — Joseph Fischer [Hessen]: Ich habe zugehört!)

— Sie dürfen sich derartige Späße immer erlauben. Das war früher schon so.

(Joseph Fischer [Hessen]: Das war kein Spaß!)

Die Wertung, ob „die bisher gefaßten Beschlüsse weit hinter den Erwartungen zurückbleiben“, hängt einfach davon ab, wessen Erwartungen zum Maßstab genommen werden. Wenn Herr Fischer klatscht, dann nimmt er natürlich ~~seine~~ eigenen Erwartungen zum Maßstab. Das war schon immer so.

Herr Kollege Walter, während der Generalaussprache in den ersten beiden Sitzungen der Gemeinsamen

Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Verfassungskommission ließen sich grob zwei Erwartungshaltungen feststellen. Während sich die eine Erwartungshaltung von einer umfassend geführten Diskussion Grundlagen für eine weitreichende Verfassungsreform versprach — etwa so, wie Sie es hier vorgetragen haben —, ging die andere Erwartungshaltung von Anfang an dahin, daß **nur maßvolle und auf das unbedingt Notwendige beschränkte Verfassungsänderungen** im Endergebnis tatsächlich die erforderlichen **Zweidrittelmehrheiten** finden werden. Lassen Sie mich das überzeugendste Argument dafür noch einmal vortragen!

Das **Grundgesetz** versteht sich als **Selbstbindung des souveränen Volkes**. Das Volk hat sich Verfassungsvorschriften gegeben, die künftig nicht mehr seiner freien Disposition unterliegen und im Grundgesetz, in der Verfassung, einen erhöhten **Bestandsschutz** genießen. Diese Selbstbindung, gleichzeitig eine Bindung künftiger Mehrheiten, fordert in besonderem Maße **Selbstbeschränkung**. Verfassungsgebung und Verfassungsänderung bedeuten, daß in elementarer Weise über zukünftige Nichtbeteiligte verfügt wird. Deshalb muß sich verfassungsgebende Gewalt Zurückhaltung in ihrer Disposition über die Zukunft auferlegen. Auch künftige Politik hat einen begründeten Anspruch darauf, daß ihre Handlungsspielräume nicht ohne Not eingeengt werden.

- (B) Dieser Forderung mag es z. B. entsprechen, wenn sogar die **Befürworter der Aufnahme plebiszitärer Elemente** in das Grundgesetz unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Zeit **stiller geworden** sind. Im übrigen erfüllt, meine ich, auch die Nichtaufnahme des Datenschutzes die Erwartung all derer, die erwarten, daß keine überflüssigen Regelungen in das Grundgesetz aufgenommen werden, wenn die Rechtsprechung wie bei uns diese Dinge festgeschrieben hat.

Herr Kollege Walter, zum Thema „**Umweltschutz**“: Wir haben erlebt, daß weder der Antrag von Bayern, noch der von Hessen, noch derjenige der CDU/CSU, noch der von der SPD eine Zweidrittelmehrheit bekommen haben. Das ist die Voraussetzung für eine Entscheidung auf der einen Seite. Hier läuft also gar nichts. Wir sind uns darin einig, daß dies im Grunde genommen keiner will.

Auf der anderen Seite gibt es den extrem weitgehenden Antrag der SPD. Der CDU-Antrag liegt als Kompromißantrag in der Mitte. Wenn Sie bei der Abstimmung nicht aufgepaßt haben, weil Sie gedacht haben, daß ein anderer Antrag die Mehrheit kriegt, können Sie hier nicht von „Blockade“ reden. Die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht, und Sie hätten —

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Das habe ich nicht verstanden.

Nur soviel zum Umweltschutz. Ich glaube, daß wir im Endergebnis, wenn wir die Abstimmung wiederholen, noch zu einem Ergebnis kommen könnten. Ich meine jedenfalls: Wer auf Extrempositionen verharret, ohne sich zu bewegen — das ist die weite Fassung, darüber sind wir uns wohl alle einig —, der sollte nicht dem anderen sagen, er habe sich einem Kompromiß widersetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Wort an die Adresse von Herrn Walter. Erstaunlich ist, daß im zweiten Antrag der Hinweis auf die „umfassende Arbeit“ plötzlich entfallen ist. Das war in dem alten Antrag nämlich ein Widerspruch an sich, nämlich der Hinweis auf die 19 Sitzungen und sechs Anhörungen. Das ist die Voraussetzung für Entscheidungen in dieser Debatte. Bei dieser intensiven Diskussion wird die Mehrheit, und zwar jeweils die Zweidrittelmehrheit, gesucht. Es ist auch sinnvoll, daß wir in dem Gremium der Gemeinsamen Verfassungskommission **bei der Zweidrittelmehrheit bleiben**; denn damit wird am ehesten die Möglichkeit geschaffen, dann tatsächlich auch in den gesetzgebenden Körperschaften die Zweidrittelmehrheit zu erreichen.

Der Vorwurf der Verweigerungshaltung an die Adresse der Union zeigt jedenfalls, daß es hier nicht um sachliche Kritik geht, sondern daß ausschließlich mit dem politischen Kalkül argumentiert wird, dem Andersdenkenden seine Meinung zum Vorwurf zu machen, wenn man selbst die Mehrheit, die man braucht, nicht erhält. Wir sollten damit Schluß machen. Ich meine deshalb, daß wir zu einem erträglichen Ton zurückkehren sollten.

Meine Damen und Herren, dann haben wir auch die Chance, nicht in das Verfahren der Kommission einzugreifen, sondern die Kommission erst einmal zum Ende ihrer Beratungen kommen zu lassen. Wir haben dann die Möglichkeit, weiterhin einen **Kompromiß zu suchen**, und die Chance, den Ton durch Entscheidungen in der Sache hier nicht noch zu vergiften. — Vielen Dank.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat der Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie, Herr Helmrich, von „Stil“ gesprochen haben, will ich mir die Anmerkung erlauben, daß soeben zu einem Antrag gesprochen worden ist, zu dem Sie noch vor kurzer Zeit beantragt haben, ihn von der Tagesordnung abzusetzen. Das ist auch eine Stilfrage. Ich unterstelle aber, daß Sie zwischen 9.30 und 10.45 Uhr zu der Einsicht gekommen sind, daß es sich doch lohnt, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

Ich will allerdings auch nicht verhehlen, daß bestimmte Elemente des Antrages von Schleswig-Holstein zumindest verärgert machen. Da es aber das Hauptanliegen dieses Antrages ist, die Geschäftsgrundlage — ich sage ganz deutlich: Das war und ist eine gemeinsame, von allen Mitgliedern der GVK vertretene Geschäftsgrundlage — noch einmal zu unterstützen und zu unterstreichen, halte ich den Antrag im Grundsatz für unterstützenswert. Wir können darüber streiten, ob von einem verfassungsminimalistischen Ansatz oder von einem Ansatz ausgegangen werden sollte, der beispielsweise in der Tradition der „Runden Tische“ steht. Unabhängig davon ist der Umstand, daß wir alle davon ausgehen, daß so etwas wie ein Grundgesetz, eine **Verfassung** einen **Beitrag zur Integration und zur Identitätsstiftung in Staat und Gesellschaft zu leisten** hat.

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) Nun kann man in Richtung Schleswig-Holstein die Frage aufwerfen, ob es eigentlich sehr glücklich ist, an ein Organ zu appellieren, das zur Hälfte aus einem selbst besteht. Ich glaube aber, daß es noch viel weniger glücklich ist, wenn in diesem Organ Vertreter von Ländern bei Abstimmungen zum Grundgesetz permanent gegen Verfassungsbestimmungen stimmen, die entweder schon seit geraumer Zeit in ihrer eigenen Landesverfassung stehen — beispielsweise die hervorragende Regelung zum Umweltschutz in der bayerischen Staatsverfassung —, oder aber gegen entsprechende Bestimmungen in den jeweiligen Landesverfassungen, die in den neuen Ländern erst jüngst verabschiedet worden sind.

Diese Art und Weise der Behandlung von Anträgen innerhalb der Gemeinsamen Verfassungskommission führt zu allem anderen als zur **Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Politik** in dieser Gesellschaft.

Herr Helmrich, es geht überhaupt nicht um die Frage, daß man jemand anders seine Meinung vorwirft. Nein, in der Abstimmung zum Staatsziel „Umweltschutz“ in der Gemeinsamen Verfassungskommission ist deutlich geworden: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat einen derartigen Druck auf ihre eigenen Mitglieder ausgeübt, daß diese in der entscheidenden Abstimmung ihre Meinung nicht mehr frei äußern durften. Das ist der Punkt, gegen den sich dieser Antrag wendet. Ich muß nach wie vor sagen: Die Art und Weise, wie hier Kollegen in der Verfassungskommission, wie Herr Eylmann, von Herrn Rüttgers gedrängt worden sind, einer Abstimmung fernzubleiben, um auf diese Weise, durch Absentismus und nicht durch offenen Meinungskampf, sicherzustellen, daß es keine Zweidrittelmehrheit gibt, ist unerträglich. Das ist auch der Punkt, gegen den sich dieser Antrag meines Erachtens völlig zu Recht richtet. Ich weise darauf hin, daß dies in der Verfassungskommission auch schon besprochen worden ist.

Wenn man eine so deutliche Kritik übt, muß man allerdings eine gewisse Vorsicht an den Tag legen. Es könnte nämlich passieren, daß ein Teil dieser Kritik auf die Kritiker oder einzelne von ihnen selbst zurückfällt. Ich will einmal die Frage aufwerfen: Wie behandeln und behandeln CDU/CSU, SPD und F.D.P. eigentlich die Gemeinsame Verfassungskommission im Zusammenhang mit der **Vereinbarung zum Asylrecht**? Ist es etwa nicht so, daß man sich in Parteigesprächen bis auf den Wortlaut auf eine Verfassungsänderung geeinigt hat? Ist es nicht so, daß im Bundestag ein von den Mitgliedern dieser Fraktionen unterschriebener Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung eingebracht worden ist, ohne daß bisher die Gemeinsame Verfassungskommission hierzu beraten und entschieden hatte?

Ist mein Eindruck falsch, wenn ich feststelle, daß die Mitglieder der GVK, zumindest wenn sie den genannten Parteien angehören, faktisch keinerlei Spielraum haben, diese Vereinbarung zu verändern oder gar zurückzudrehen? Wie, frage ich, wollen diese Parteien eigentlich mit Mitgliedern der Gemeinsamen Verfassungskommission auf Bundestags- wie auf Bundesratsebene umgehen, die aus ihrer Ablehnung der Asylvereinbarung nie einen Hehl gemacht haben? Wird mit diesen Mitgliedern anders umgegangen

werden, als Herr Rüttgers mit Herrn Eylmann umgegangen ist? Gilt für sie dann auch die Feststellung von Herrn Bürgermeister Voscherau, der Mitvorsitzender der GVK ist, der zu Recht darauf verwiesen hat, daß **die Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission nicht an Weisungen gebunden sind**? Gilt dies auch für die Bundesratsseite?

Ich möchte jedenfalls nicht, daß die Gemeinsame Verfassungskommission durch die Vereinbarung zum Asylrecht zu einem „kollektiven Notar“ herabgewürdigt wird, dem

(Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

— ich weiß, von einem Notar verstehen Sie mehr, Herr Voscherau — nur noch bliebe, das abzuzeichnen und zu beglaubigen, was bei Parteigesprächen hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wurde.

Herr Helmrich, Sie haben gesagt, die Verfassungskommission solle sich nicht mit überflüssigen Dingen beschäftigen. Wenn ich dabei bin, muß ich allerdings auch sagen, daß der Antrag, in seinem Anliegen unterstützenswert, in einem Punkt unvollständig ist, weil es nämlich einen Punkt gibt, den zu regeln alles andere als überflüssig ist. Diesen Punkt hat Herr Walter in seiner Rede aufgegriffen; aber er findet sich in dem Antrag nicht wieder. Es muß die Frage erlaubt sein, ob ein Antrag noch zeitgemäß ist, der zu der vielleicht aktuellsten verfassungspolitischen Frage dieser Tage schweigt: Seit Montag sind zum erstenmal seit 48 Jahren **deutsche Soldaten an einem Kampfeinsatz beteiligt**.

Mit dem Beginn dieses Einsatzes wurde der Strategie der Bundestagsmehrheit, die Bevölkerung auch an Einsätze zu anderen als zu Verteidigungszwecken zu gewöhnen, eine weitere Salamischeibe hinzugefügt. Diese Strategie ist im übrigen, wenn ich das richtig verstehe, im Regierungslager, also auf seiten der Bundestagsmehrheit, unumstritten. Umstritten ist nur, wie man zum Ziel kommt. Die CDU/CSU setzt nun darauf — das ist zumindest temporär durch das Bundesverfassungsgericht abgesegnet worden —, daß der Bundeswehr im Prinzip alles erlaubt sei, was ihr nicht ausdrücklich verboten worden ist. Die nächsten „Salamischeiben“ werden in der „Küche“ schon angerichtet: Nach **Somalia möchte man Soldaten schicken, deutsche Kampfflugzeuge über Bosnien-Herzegowina einsetzen oder serbische Stellungen bombardieren**.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Auffassung der CDU zu dieser Frage richtig verstehe, dann ist nach ihrem Willen dies alles möglich, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann man dies der Bevölkerung so verkaufen kann. Ich sage an dieser Stelle mit Ernst und mit Nachdruck: Machen wir uns nichts vor! Wenn sich diese Auffassung, die im Deutschen Bundestag zur Zeit von der CDU/CSU vertreten und von der Mehrheit der F.D.P. toleriert wird, durchsetzt, wird dies in **höchst realen Kriegeinsätzen** enden. An deren Ende werden wir dann eben beispielsweise auch etwas mit Zinksärgen auf dem Frankfurter Flughafen zu tun haben. An diesen Särgen, meine Damen und Herren, werden dann möglicherweise Großväter und Großmütter ihre Enkel betrauern, und sie werden sich vielleicht daran erinnern, daß durch das Grund-

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) gesetz in seiner jetzigen Fassung einmal beabsichtigt war, so etwas nie wieder geschehen zu lassen. Damals sagte übrigens ein früherer Landrat aus Schongau in Bayern: „Wer noch einmal ein Gewehr anfaßt, dem soll die Hand verdorren!“ Bekanntermaßen hat das denjenigen nicht daran gehindert, später Bundesverteidigungsminister zu werden.

Ich frage Sie: Gibt es eigentlich eine aktuellere, eine dringendere Aufgabe für die Gemeinsame Verfassungskommission, als diesem Weg des planvollen Hineintrudels, des geplanten Hineinschlitterns in Kampfhandlungen der Bundeswehr einen Riegel vorzuschieben?

Wenn das richtig ist, was ich gesagt habe, gilt es, in den bevorstehenden Ausschußberatungen den Text des Antrages um ein **Verbot von Out-of-area-Einsätzen in der Verfassung** zu erweitern. Meine Damen und Herren, ich denke, in diesem Sinne ist der Antrag verbesserungsfähig.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort nimmt Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schwer, nach Herrn Kollegen Trittin erstens zu reden, zweitens, die Contenance zu wahren, drittens, zum Thema zurückzufinden. Denn er hat die Gelegenheit genutzt, über alles in Deutschland zu reden, was im Augenblick von Bedeutung ist, nur nicht über den Antrag.

- (B) Ich tue mich deshalb sehr schwer, zum Thema zurückzufinden, weil ich eigentlich ganz anders einzusteigen beabsichtigt hätte; denn ich glaube, daß man den Vorgang vielleicht ein wenig tiefer hängen kann, als er jetzt in der Gesamtdiskussion hier im Bundesrat befindlich ist. Aber jetzt hängt er nun einmal ganz, ganz hoch und hängt an einer Stelle, wo unsere **Empfindlichkeiten aus der Zeit von 1949 bis 1993** zusammengefaßt sind und unsere Empfindlichkeiten von uns allen, die wir zu dieser Gesellschaft gehören, auch Bekenntnis und Entscheidungen erwarten.

Es ist wirklich ungewöhnlich — so will ich einmal sagen —, mit einer solchen Abfolge von Zitaten und Darstellungen von Zusammenhängen, wie sie hier stattgefunden hat, eine Diskussion völlig zu verdrehen. Man könnte fast sagen: Es gibt für die Zukunft eine physikalische Einheit, die „ein Trittin“ heißt. Das ist die Fähigkeit, all das, was nicht zum Thema gehört, trotzdem dem Thema zuzuordnen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die Grunddebatte, die wir gemeinschaftlich zu führen haben, und die Frage, ob die Verfassungskommission richtig arbeitet oder nicht — das ist doch die Fragestellung —, eine ist, die wir anhand der Abfolge zu beantworten haben, die geschehen ist. Der **Bundesrat** hat seine **Verfassungskommission** benannt. Sie hat unter der souveränen Führung des Hamburger Ersten Bürgermeisters Voscherau getagt und trotz seiner Souveränität am Ende zu keiner einvernehmlichen Stellungnahme geführt, sondern der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat eine ganze Reihe von Empfehlungen mit einer nicht erreichten Zweidrittelmehrheit zugeleitet. So ist das in der

Demokratie: Es wird festgeschrieben, daß eine bestimmte Zahl erreicht sein muß. Wird sie nicht erreicht, kann man seine Vorstellungen eben nicht durchsetzen. Dann muß man das Grundgesetz ändern, was man auch nicht kann, weil man wiederum die dazu erforderliche Mehrheit braucht; ansonsten geht es eben weiter an die nächste Kommission.

Diese Kommission ist nun beauftragt, darüber zu beraten. Sie berät und berät, und jedesmal kommen die nötigen Mehrheiten nicht zustande. Sie kommen deswegen nicht zustande, Herr Kollege Walter, weil in den Beratungen eben genau die vorgeschriebene Mehrheit nicht zu erreichen ist. Dann mag man sich darüber ärgern, daß eine von Herrn Eylmann und wenigen anderen — nach einer in der Union erreichten Einigung — noch einmal nachgeschobene andere Formulierung, die Ihnen gefallen hätte, vielleicht vernünftig gewesen wäre. Aber nun zu sagen, hier gebe es Partei- und Fraktionszwang, halte ich schon für aberwitzig.

Es gab vorher unter den Freunden eine Einigung auf einer anderen Position, die einvernehmlich eingefordert und beschieden worden ist. Man hat gesagt: „Wir gehen mit dieser Position in die Beratungen der Verfassungskommission.“ Das tun Sie übrigens bei anderen Themen ganz genauso; Asyl und solche Dinge sind angesprochen worden. Dann kommen Sie hinterher und sagen: „Hier sind die Herrschaften auseinandergebrochen.“

Ich finde, Sie machen es sich ein bißchen zu leicht, und Sie versuchen etwas, was in Bayern einer Berufsgruppe zugeschrieben wird, von der ich eigentlich gemeint hätte, daß sie ausstürbe, und zwar mangels der Gerätschaften, mit denen sie umgeht: Ich meine den Beruf der **Roßtäuscherei**. Inzwischen haben allerdings auch die Rösser erneut Saison; es gibt wieder erheblich mehr. Ich höre, daß Schleswig-Holstein dazu neigt, immer mehr Rösser zu halten, statt Landwirtschaft zu betreiben. Vielleicht sind Sie deswegen auf die Idee gekommen, sich diesem Beruf zuzuordnen und mit diesem Antrag Roßtäuscherei zu betreiben.

Zunächst ist Roßtauschen ohne Frage etwas ganz Angenehmes: Dabei treffen zwei zusammen, wobei einer die beiden Pferde, die unterschiedlich aussehen, in ihrer Vergleichbarkeit beurteilt. Dann dreht er dem einen das eine und dem anderen das andere Pferd an. Aber das Schlimme dabei ist, daß einer von beiden am Ende betrogen ist; denn ganz gleich sind die Gäule — oder die Heiter, wie man vielleicht besser sagt — halt doch nicht. Bei der Verfassung handelt es sich im wesentlichen um einen „Heiter“; das ist nämlich ein sehr schwerfälliges „Pferd“ — Gott sei Dank —, eines, bei dem wir lange brauchen, bis wir es so weit bringen, daß es sich in der richtigen Geschwindigkeit bewegt, weil wir alle sehr genau darüber diskutieren müssen, ob dies notwendig ist oder nicht.

Herr Kollege Walter, Roßtäuscher sind diejenigen, die jemandem etwas andrehen, was augenscheinlich nicht so ist, wie es angepriesen wird, was aber einen bestimmten Qualitätsmaßstab nachgeschoben bekommt. Dies soll hier passieren: Was in den zuständigen Kommissionen, die alle mit der Maßgabe gebildet worden sind, daß mit **Zweidrittelmehrheit** abge-

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) stimmt wird, nicht erreicht werden konnte, kommt plötzlich auf dem Weg über Schleswig-Holstein, über den besagten Beruf und einen Antrag wieder in den Bundesrat und soll jetzt als einfacher Mehrheitsantrag sozusagen als Rüge nachgeschoben werden — für Themen, in denen in unseren Körperschaften, ganz egal, wie sie heißen, Mehrheiten von zwei Dritteln nicht zu erreichen sind, wie Sie wissen, und das aus einem Gremium, der Verfassungskommission, die nachher die Beschlüsse zur Verfassung mit Zweidrittelmehrheit zu fassen hat.

Das heißt, meine Damen und Herren, Sie streuen denen Sand in die Augen, die nachher mit der Verfassung leben müssen, nämlich den bayerischen, deutschen, mecklenburg-vorpommerischen, schleswig-holsteinischen und anderen Bevölkerungsgruppen aus unserer Sicht und der gesamtdeutschen Bevölkerung aus der Sicht des Bundestages. Sie vermitteln ihnen den Eindruck, als ob der Bundesrat in der Lage wäre, bei einer solchen Entschließung — wie immer Sie sie nennen — Zweidrittelmehrheiten zustande zu bringen. Das geht nicht.

Es gibt einen zweiten Beruf in Bayern, der auch dem Aussterben preisgegeben ist; das ist der des „Hochzeitsladers“. Wenn Sie das wären, hätte ich nichts dagegen. Der „Hochzeitslader“ geht nämlich hin und sagt den Leuten alles Nette über diejenigen, die heiraten wollen, unabhängig davon, daß dazu längst nicht nur Nettes zu sagen ist.

(Zuruf Klaus Wedemeier [Bremen])

- (B) — Wenn die bei Ihnen bei der Beerdigung auftreten, Herr Wedemeier, würde ich gern einmal eingeladen werden.

(Heiterkeit)

Bei uns ist deren Rolle nicht vergleichbar.

Aber völlig unabhängig davon: Der „Hochzeitslader“ gibt wenigstens ehrlich zu, bzw. jeder sieht, daß das, was er präsentiert und verkauft, nicht hundertprozentig den Ansprüchen genügt, die die Allgemeinheit an denselben Gegenstand stellt. Das ist der Unterschied zum Roßtäuscher.

Mich täuscht, ärgert und enttäuscht an diesem Tag, daß wir eine solche Debatte hier im Bundesrat führen. Insoweit kann ich den Kollegen Helmrich nur unterstützen. Es wäre eine gute Möglichkeit gewesen, das den Ausschüssen mit der Feststellung zuzuweisen: „Jetzt überprüft einmal, ob es wirklich Sinn macht, daß wir im Bundesrat etwas mit Mehrheitsentscheidung weiterleiten und an die Verfassungskommission zurückgeben, die in der Summe nachher dann mit Zweidrittelmehrheit entscheidet!“ Dann wäre dies wahrscheinlich in aller Freundschaft zu Ende gegangen.

Jetzt wollen Sie entscheiden. Die Entschließung kann wohl am Ende keiner verhindern, weil Sie wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause sind. Sie haben es sich ausgerechnet. Sie wissen auch: Wenn wir darüber länger diskutierten, würden einzelne Länder der A-Seite sehr wohl sehr viel nachdenklicher werden. Deswegen verbieten Sie Nachdenklichkeit und sagen: „Wir entscheiden heute.“ Ich akzeptiere das; es bleibt mir auch nichts

anderes übrig. Aber ich möchte, daß die Bevölkerung weiß: Hier sind „Roßtäuscher“ und leider nicht einmal „Hochzeitslader“ am Werk. Roßtäuschern, die am Werk sind, muß man vorher sagen, daß sie einen Fehler machen, weil nämlich die Regel gilt, daß Roßtäuscher, wenn sie erwisch werden, hinterher auf dem Heimweg verprügelt werden. Das hätte ich Ihnen gerne erspart.

Präsident Oskar Lafontaine: Als nächster nimmt Herr Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich ein wenig über die Schärfe der Beiträge der Kollegen von der CDU/CSU. Ich begreife das nicht ganz. Herr Kollege Helmrich — —

(Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Es ist der Ton der Anträge!)

— Nein, Herr Helmrich! Lesen Sie beide Anträge einmal aufmerksam! Die **Anträge** sind **zurückhaltend formuliert**.

(Herbert Helmrich [Mecklenburg-Vorpommern]: Oh!)

— Der ursprüngliche Antrag ist zurückhaltend formuliert, der neue Antrag ist noch maßvoller. Ich begreife Ihre Aufregung und Erregung nicht. Der Antrag ist doch nicht überzogen! Das kann man nicht behaupten.

(D)

Es ist auch nicht richtig, daß hier der Konflikt gesucht wird. Wenn Sie beispielsweise die „FAZ“ bemühen, weil dort in einer Bemerkung zu lesen ist, Herr Engholm suche den Konflikt, dann ist das zwar eine ehrenwerte Meinung der „FAZ“; aber sie muß nicht mit der Meinung von Herrn Engholm übereinstimmen, der wie wir alle hier — ich hoffe, das gilt auch noch für die Mehrheit in der Verfassungskommission — einen Konsens in Verfassungsfragen sucht. Wir wollen doch gerade keinen Konflikt, sondern wir wollen den Konsens in diesen Fragen auch durch eine Streitige Auseinandersetzung herbeiführen.

Sie können auch nicht bestreiten, daß die Umstände bei der Beschlußfassung zum Umweltschutz insgesamt schon bemerkenswert waren. Sie sind auch von der Öffentlichkeit aufgegriffen worden. Bedauerlich ist eigentlich nur, daß dabei die Öffentlichkeit zum erstenmal überhaupt von dem Notiz genommen hat, was wir in der Verfassungskommission tun.

Ich habe keine Veranlassung, Herrn Trittin hier in Schutz zu nehmen; aber ich teile seine Auffassung, daß es auch nicht gut ist, wenn wichtige Verfassungsänderungen, die uns auf den Nägeln brennen, letztlich außerhalb der Gemeinsamen Verfassungskommission formuliert und dort nicht mehr offen diskutiert werden. Dieses Ihr Bedenken teile ich.

Ich bin auch der Meinung, daß etwa Fragen wie die der **Out-of-area-Einsätze** eben nicht nur in kleineren „Kränzchen“, sondern auch in einem Gremium wie der Gemeinsamen Verfassungskommission erörtert werden sollten, die schließlich dazu da ist.

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich finde, es steht dem Bundesrat wohl an, sich zu den Bemühungen um eine Verfassungsreform deutlich und drängend zu äußern; denn der Bundesrat wird damit seiner Garantenstellung als Verfassungsorgan gerecht. Das entspricht auch dem **Auftrag**, den der **Einigungsvertrag** den **beiden gesetzgebenden Körperschaften übertragen** hat. Der Bundesrat hat doch seine Verantwortung nicht an die Gemeinsame Verfassungskommission abgegeben und gesagt: „Deren Mitglieder können reden und mögen alles mögliche tun; aber wir halten uns zurück und befassen uns nicht damit.“ — Wir haben einen Auftrag im Einigungsvertrag, und ich denke, deshalb ist es auch richtig, sich von allen Seiten her im Grundsatz mit dem auseinanderzusetzen, was in dem Entschließungsantrag steht.

Die zwei Jahre intensiver Arbeit in der **Kommission „Verfassungsreform“** des Bundesrates sowie in der Gemeinsamen Verfassungskommission und auch die vielen Vorarbeiten, die es dazu gegeben hat — ich selber erinnere mich an viele Auseinandersetzungen mit Ministerkollegen aus Schleswig-Holstein noch der alten Regierung etwa über die Frage der Grundgesetzänderung und über die Frage des Umweltschutzes —, dies alles, die vielen Petitionen der Bürger, die 600 000 Eingaben der Bürger, können wir doch nicht nur als Papiermenge in den Archiven zurücklassen, sondern wir müssen uns doch wenigstens damit auseinandersetzen. Wenn ein Teil der Mitglieder der Verfassungskommission Bedenken und Sorgen wegen der Beratungen, die dort laufen, hat, dann ist es doch legitim, dies in dem Organ, das uns entsandt hat, zum Ausdruck zu bringen und um Nachdenklichkeit zu bitten.

(Zuruf Dr. Thomas Goppel [Bayern])

— Ja, selbstverständlich Zweidrittelmehrheit! Verehrter Herr Goppel, es kommt nicht darauf an, wie der Antrag hier letztlich beschlossen wird. Es kommt gar nicht darauf an, Herr Goppel, ob ein Entschließungsantrag überhaupt beschlossen wird, sondern es kommt darauf an, ob wir selber bereit sind, uns ans Portepée fassen zu lassen und noch einmal darüber nachzudenken, ob wir unsere eigenen Aufgaben und Pflichten in der Gemeinsamen Verfassungskommission nicht etwas ernster nehmen müssen. Ich muß Ihnen sagen, daß ich mich manchmal schon gefragt habe: Weswegen gehst du eigentlich noch zu diesen Sitzungen? Dort gibt es stundenlange Debatten, und letztlich kommt wenig dabei heraus.

Ich hoffe, daß die Zeit, die uns jetzt noch verbleibt, der **Überzeugungsdruck des Bundesrates**, uns vielleicht dennoch dazu bringt, daß wir uns doch noch über das eine oder andere verständigen können. Ich habe nie zu denjenigen gehört, die gesagt haben: Das Grundgesetz muß vollkommen umgekrempelt werden; wir wollen das Grundgesetz völlig ändern. Aber ich will nicht verschweigen, daß zu Beginn der Diskussion über die Verfassung bei vielen, auch bei mir, die Frage stand: Muß man nicht doch die Chance nutzen, in einem großen Verfassungskonvent noch einmal zu der Frage zu kommen, wie denn unsere Verfassung nun endgültig aussehen soll, um dann das, was dort erarbeitet worden ist, dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, damit das **Grundgesetz** endlich

auch eine **Geburtsurkunde durch das Volk ausgestellt** bekommt? (C)

Diese Überlegungen habe ich längst aufgegeben, meine Damen und Herren. Denn auch das, was aus der Gemeinsamen Verfassungskommission herauskommen wird, fürchte ich, wird nicht mehr die Qualität haben, um damit wirklich vor das Volk treten und es um eine Abstimmung bitten zu können. Wir sind doch schon sehr bescheiden geworden, meine Damen und Herren. Aber lassen Sie uns bitte nicht so bescheiden werden, daß schließlich kaum noch etwas übrig bleibt!

Sollten wir uns nicht doch auch gemeinsam daran erinnern, meine Damen und Herren, daß die glücklich gewonnene Einheit durch den Beitritt unserer ostdeutschen Landsleute die **Bundesrepublik insgesamt qualitativ verändert** hat? Das ist doch etwas Neues, etwas anderes geworden. Dabei ist doch nicht nur Land dazugekommen, sondern es ist qualitativ etwas Neues entstanden. Gibt uns das denn nicht auch Veranlassung, darüber nachzudenken, ob man dem nicht in der einen oder anderen Frage der Verfassung Ausdruck geben muß, ob man nicht auch — Herr Goppel, Sie schütteln den Kopf — die Fragen von **Staatszielbestimmungen**, die wir damals verständlicherweise nicht in das Grundgesetz aufgenommen haben, neu durchdenken, neu darüber nachdenken muß? Sie sind bereit, über Staatsziele nachzudenken, soweit es um **Umweltschutz** geht. Aber weshalb nur Umweltschutz? Weshalb nicht auch über andere Fragen? Zumindest die Nachdenklichkeit sollte uns doch erhalten bleiben, und deswegen sollten wir auch das Recht haben, uns hier streitig über diese Fragen auseinanderzusetzen. (D)

Der Beitritt der ehemaligen DDR erfolgte nach Maßgabe des Einigungsvertrages. Nach seinem Inhalt bedeutet Zusammenwachsen: aufeinander zuzugehen, voneinander zu lernen. Ich finde, das, was damals, in der Zeit des Risikos in Ostdeutschland, in der alten DDR von den Bürgerinnen und Bürgern auf den Straßen gesagt worden ist, sollten wir wenigstens in unserer Verfassungsdiskussion wieder zum Ausdruck zu bringen versuchen.

Deswegen denke ich daran, daß wir doch noch einmal versuchen sollten, in der **Frage der Bürgerbeteiligung**, in der Frage der Plebiszite, **aufeinander zuzugehen**. Ich erinnere daran, daß auch die Sachverständigen in der Gemeinsamen Verfassungskommission letztlich mit großer Mehrheit gesagt haben, man sollte etwas in die Verfassung schreiben. Wir könnten uns hier verständigen. Aber wir haben uns hier nicht verständigt, weil die Mehrheiten von vornherein — Sie haben recht — nicht erreichbar waren. Aber ich glaube, wenn wir das ernst genommen hätten, was uns die Sachverständigen vorgetragen haben, hätten wir uns hier verständigen können.

Ich bestreite auch nicht, meine Damen und Herren, daß wir zu Beginn der Diskussion von **unterschiedlichen Erwartungen** ausgegangen sind und daß man natürlich aufeinander zugehen muß, Herr Goppel; das ist ganz selbstverständlich. Die CDU/CSU-Vertreter haben von vornherein zum Ausdruck gebracht, sie wollten den Auftrag des Einigungsvertrages, sage ich einmal, ernst nehmen, aufgrund des Auftrages Texte

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) erarbeiten; aber die weitergehenden Vorstellungen, die insbesondere von Vertretern der Sozialdemokraten vorgetragen worden sind, seien nicht konsensfähig. Das ist richtig.

Aber wir sind doch in vielen Dingen schon sehr zurückgegangen. Ich glaube, es bleiben immer noch wichtige Themen übrig, über die wir uns verständigen könnten. Genannt wurde vorhin das Thema „**Minderheitenschutz**“. Wäre es denn nicht wirklich wichtig, auch angesichts der Diskussion über Roma, angesichts der Auseinandersetzungen, die in unserem Volk wegen der Asylbewerber und Themen wie „Gewalt“ usw. stattfinden, ein deutliches Zeichen zu setzen? Wir könnten uns doch in dieser Frage verständigen.

Darum geht es mir eigentlich nur in der heutigen Debatte, nämlich daß wir zur Selbstbesinnung kommen und wir trotz abgeschlossener Diskussionen die Bereitschaft haben, noch einmal aufeinander zuzugehen.

Es ist richtig, daß die Verfassungskommission in einigen Punkten auch gute Arbeit geleistet hat — das ist gar nicht zu bestreiten —, etwa bei den Fragen „**Gesetzgebungskompetenzen**“, „**Gesetzgebungsverfahren**“ sowie „**Grundgesetz und Europa**“. Aber wir müssen doch zugeben, daß das mit den einigungsbedingten Themen überhaupt nichts zu tun hat. Was haben wir denn an einigungsbedingten Themen abarbeiten können, und wo haben wir uns verständigen können? Wenn wir uns dies fragen, müssen wir sagen, daß das Ergebnis recht mager ist.

- (B) Deswegen finde ich es richtig, daß durch den Entschließungsantrag von Schleswig-Holstein hier eine Debatte stattfindet, die uns allen Anlaß geben sollte, zur Besinnung zu kommen, nicht um auf andere mit Fingern zu zeigen — Herr Helmrich, darum geht es nicht —, nicht um Konflikte zu suchen; denn wir müssen natürlich in **Verfassungsfragen Konsens** haben. Aber so, wie wir bei den Europaartikeln Konsens gefunden haben, wie wir uns wahrscheinlich auch in einer Frage wie dem Asylrecht, die für mich außerordentlich schwierig und problematisch ist, verständigen und zusammenraufen werden und wir uns auch in anderen Fragen, etwa über die **Out-of-area-Einsätze**, verständigen müssen, so muß es doch möglich sein, uns auch in den Fragen der **Gleichberechtigung von Mann und Frau**, des Auftrages im Grundgesetz, nämlich daß die Herbeiführung der Gleichberechtigung ein Auftrag an den Gesetzgeber ist, oder in der Frage der **Rechte des Kindes** und ähnlichem zu verständigen. Ich könnte eine Reihe solcher Artikel nennen.

Deswegen glaube ich, es sind an sich mehr **Konsensmöglichkeiten vorhanden**, als im Augenblick noch in der Debatte in der Verfassungskommission deutlich wird. Nutzen wir sie, und nutzen wir auch die Auseinandersetzung heute, um noch einmal aufeinander zuzugehen!

Präsident Oskar Lafontaine: Herr Goppel bittet um das Wort.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Dieser Antrag, lieber Herr Kollege Fischer, ist nicht von Bayern gestellt worden, sondern er kommt aus **Schleswig-Holstein**. Nachdem der Kollege Schnoor eindringlich gemahnt hat, wir möchten doch gemeinsam Wege finden zu diskutieren, kann ich den Antragsteller nur herzlich dazu auffordern, den Antrag nicht zu stellen und heute zurückzuziehen. Denn wenn er entschieden wird, haben Sie die Gruppe, die Sie zur Diskussion anregen wollen, ausdrücklich verprellt. Es hat keinen Sinn, in die Debatte mit einer Mehrheitsentscheidung darüber zu gehen, daß jemand nicht recht kriegen konnte, weil ein anderer ihm nicht recht gegeben hat, und dann zu hoffen, daß derjenige, der vorher nicht reagiert hat, jetzt sofort reagiert. Das ist eine Anmahnung, die nicht sinnvoll ist, und deswegen muß der Antrag vom Tisch.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Antrag auf Sachentscheidung in der heutigen Sitzung wird nicht aufrechterhalten.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 240/93)

Das Wort nimmt der Erste Bürgermeister Herr Dr. Voscherau. (D)

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der deutschen Einheit hat sich das **Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern**, das schwierige **Bund-Länder-Finanzverhältnis verändert**; es ist ein wenig aus dem Gleichgewicht gekommen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv an Kompromissen für eine neue Austarierung gearbeitet. Dies alles hat die 16 Ministerpräsidenten mehrfach beschäftigt, und zwar auch im Hinblick auf die Fragestellung, ob es Korrekturen der Finanzverfassung geben sollte.

Daß uns das ehrgeizige Vorhaben, die Finanzverfassung völlig neu zu schreiben und zu aktualisieren, bei dem gegenwärtigen schwierigen Themenkomplex überlasten, wenn nicht überfordern würde, liegt auf der Hand. Allerdings haben sich in einem Punkt die Ministerpräsidenten und hat sich nach Befassung auch die Finanzministerkonferenz dafür ausgesprochen, eine **ungesunde Struktur**, die das Grundgesetz ermöglicht, zu **korrigieren**, nämlich die Struktur, daß wir gegenwärtig die Möglichkeit für eine Gesetzgebung zu Lasten Dritter haben, für Gesetze einer Ebene, deren Ausführung und Finanzierung einer anderen Ebene überlassen bleibt. Es liegt auf der Hand, daß in einer solchen **Inkongruenz von Entscheidung und Verantwortung** mancherlei Versuchen und auch manches Frustrationspotential angesiedelt sein können, so daß sowohl unsere bundesstaatliche Ordnung als auch, richtig verstanden, die Demokratie dadurch verbessert werden können,

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) daß man die Übereinstimmung von Einfluß und Verantwortung oder, etwas volkstümlicher formuliert, von Einbrocken und Ausbaden streng bewertet und ernst nimmt.

Der Vorschlag, den wir machen, wird sicherlich im einzelnen gründlich durchberaten werden können. Im Hinblick auf die Sachleistungen kann man darüber weiter beraten. Hinsichtlich des Prozentsatzes kann man sehr verschiedener Meinung sein. Bekanntlich ist die **Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages**, die sich mit diesem Punkt auch schon befaßt hat, 1976 zu einem Vorschlag gekommen, der nicht 50:50, sondern 80:20 lautete. Das Länderinteresse ginge natürlich dahin: je höher, desto besser. Das alles muß heute nicht abschließend erörtert werden.

Aus meiner Sicht steht im Vordergrund, und zwar bei richtiger Betrachtungsweise auch im Interesse der Organe des Bundes, daß die ungesunde Option, es sich mit Leistungsgesetzen, die hohe Kosten nach sich ziehen, aber Dritte diese Kosten tragen lassen, zu leicht zu machen, beendet wird.

Ich denke, daß **Leistungsgesetze einer ehrlichen Auseinandersetzung** zugeführt werden müssen. Das wird nur dann möglich sein, wenn diejenigen, die als Wohltäter über Land ziehen mögen, auch ein wenig von den Folgen zu spüren bekommen.

- (B) Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der wir alle darum ringen, wie man seinem Bürger und seiner Bürgerin sagen kann, daß im Westen in den nächsten anderthalb Jahrzehnten kein reales Wachstum zu verteilen sein dürfte und daß im Osten mehr Geduld erforderlich sein wird, um „blühende Landschaften“ zu bekommen, gerade in einer solchen Situation ist es ehrlich und lauter, die Möglichkeiten der Gesetzgebung zu Lasten Dritter spürbar zu machen.

Ich möchte mich deshalb dafür aussprechen, daß wir über dieses politische Richtungsergebnis der **Ministerpräsidentenkonferenz** sehr schnell und sehr ernsthaft beraten und dann hier am 7. Mai zu einer Sachentscheidung über die Einbringung dieser Änderungsinitiative beim Deutschen Bundestag kommen können.

Meine Damen und Herren, dabei möchte ich ausdrücklich sagen, daß es mir hier nicht etwa um eine Show-Veranstaltung geht. An einer einfachgesetzlichen Einbringungsmehrheit liegt mir nichts, sondern dies macht nur dann Sinn, wenn alle Länder in dem gebotenen Ernst mit dem Bund darüber sprechen, ob es nicht im Interesse einer transparenten, ehrlichen Demokratie besser ist, wenn man sich Gesetzgebung schwerer machen muß.

Darum und um diese gemeinsame Einsicht bittet Hamburg, wenngleich nicht ganz allein, sondern im Auftrag eines politischen Ergebnisses der Ministerpräsidentenkonferenz. — Vielen Dank.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Grünewald.

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Erster Bürgermeister Voscherau, es verwundert natürlich schon

ein wenig, daß Sie ausgerechnet heute, am Tag der Beratung der Solidarpaktvereinbarung, hier diesen Antrag stellen und begründen. Ich darf daran erinnern, was Sie eingangs dieser Sitzung heute morgen — zu Recht und legitimerweise — sinngemäß gesagt haben: Sie haben ein **Festhalten an der Solidarpaktvereinbarung nach Geist, Buchstaben und Zahlen** eingefordert. Genau diese Ihre Forderung von heute morgen, die doch für alle Beteiligten gelten muß, stellen Sie nun in Abrede.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Nein!)

— Doch, das tun Sie wohl! Denn die Zielsetzung Ihres Antrags — das läßt sich gar nicht leugnen — ist das verständliche Bemühen, **Lasten von einer staatlichen Ebene** — nämlich derjenigen der Länder — **auf eine andere Ebene** — nämlich diejenigen des Bundes — zu **übertragen**. Aber das kann doch wohl nicht Sinn der Sache sein. Deswegen kann ich darüber nur meine Verwunderung zum Ausdruck bringen. Im übrigen besteht für die angestrebte Lösung auch gar kein Bedürfnis.

Was die **Geldleistungen** anbetrifft, sind wir der Meinung, daß das gegenüber der geltenden Rechtslage sogar ein deutlicher Rückschritt wäre.

Wie sind wir denn in der Vergangenheit bei den Geldleistungen miteinander verfahren? Wir haben, jeweils an den Bedürfnissen orientiert, eine gemeinschaftliche Finanzierung festgelegt. Ich erinnere nur etwa daran, daß der Anteil des Bundes beim **Bundeserziehungsgeld** und beim **Wohnungsprämienengesetz** 100 % beträgt, beim **Bundesausbildungsförderungsgesetz** 65 % und beim **Wohngeld** 50 %. (D)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Damit haben wir doch ganz deutlich unter Beweis gestellt, Herr Erster Bürgermeister, daß es nicht um Geschäfte zu Lasten Dritter geht, sondern daß wir bei der Gesetzgebung die Interessen der Länder immer sehr wohl im Auge gehabt haben und daß sich der Bund auch seiner finanzpolitischen Verantwortung bei diesen Geldleistungsgesetzen in der jeweiligen Situation gestellt hat.

Bei den **Sachleistungen**, die Sie angesprochen haben, waren Ihre Formulierungen schon etwas moderater. Dieses Petikum ist nicht neu. Als Stichwort erinnere ich nur an die damalige leidenschaftliche Diskussion um die sogenannte **Albrecht-Initiative** im Rahmen der Großen Steuerreform. Auch darüber muß man sehr genau nachdenken. Sie haben doch, wie damals bei der Albrecht-Initiative, insbesondere die **Sozialleistungen** im Auge. Die Sozialleistungen sind nun einmal ganz überwiegend Sachleistungen. Beispielsweise sind die **Heimkosten** als Haupttreibsatz der Sozialhilfekosten **reine Sachleistungen**. Das gilt für viele andere Fürsorgehilfeleistungen in gleicher Weise.

Es muß doch unser Bestreben sein — auch aus der von Ihnen soeben eingeforderten Gesamtverantwortung für die Finanzen —, Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung beieinander zu lassen, zumal gerade in diesem Bereich — das lassen Sie mich als erfahrenen Kommunalvertreter auch einmal hinzu-

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) fügen — unendlich viele **Ermessensentscheidungen** zu treffen sind. Diese können nur vor Ort und nicht von oben getroffen werden. Der Bund hat also, so gesehen, hier überhaupt keine Einflußmöglichkeiten.

Heute morgen ist so viel in schönem Latein gesagt worden. Ich wäre jetzt geneigt zu sagen: Quidquid agis prudenter agas et respice finem.

Aber ich bin vom Land, Herr Goppel, und bediene mich eines — wenn Sie so wollen — volkstümlichen Sprichworts. Ja, Herr Erster Bürgermeister: Aus anderer Leute Leder war schon immer gut Riemen schneiden.

Genau das würden wir erwirken, wenn wir die Sozialhilfeträger von der Hälfte der Sozialleistungen und sonstigen Sachleistungen freistellten. Daß wir die **Sozialhilfekosten begrenzen** wollen, will ich nicht wiederholen. Wir waren uns heute morgen darüber einig, daß dies im weiteren Fortgang auch Anstrengungen der Länder und Kommunen erfordern wird. Das ist auch klar.

Bei dem letzten Anliegen stimmen wir mit Ihnen darin überein, daß es schon einer Regelung bedarf, wie die **Lastentragung bei der Ausführung des EG-Rechts** zukünftig vorgenommen werden soll. Wir sind allerdings — anders als Sie — der Meinung, daß wir diese Frage nicht hier und heute und nicht im Zusammenhang mit diesem besonderen Antrag angehen sollten.

- (B) Vielmehr sind wir der Meinung — gerade ist lange und ausführlich über die Verfassungskommission gesprochen worden —, daß diese wichtige Frage in der Verfassungskommission zu behandeln wäre. Deswegen haben wir Herrn Professor Scholz und auch Sie, Herr Voscherau, angeschrieben und gebeten, diese Frage dort vertieft zu behandeln. Darüber werden wir uns mit Sicherheit arrangieren können. — Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Grünewald!

Jetzt hat Herr Dr. Voscherau noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Grünewald, klarstellend möchte ich Ihnen nur entgegenhalten, daß Sie nicht davon ausgehen sollten, wir wollten ex tunc Lasten vonseiten der Länder auf den Bund verlagern. Das ist nicht die Absicht.

Die Initiative richtet sich ausschließlich auf eine zukunftsbezogene, wenn Sie so wollen, pönalisierende Bindung des Bundesgesetzgebers an das Spüren der Folgen. Was den Status quo betrifft, soll diese **Initiative keinerlei Umverlagerung zu Lasten des Bundes** nach sich ziehen.

Wer das wollte, wer in die Logik der damaligen Initiative Ernst Albrechts einsteigen wollte, müßte naturgemäß die gesamten Volumina der bundesstaatlichen Finanzverteilung neu regeln. Das konzediere ich ausdrücklich. Das ist nicht die Absicht. (C)

Sie wissen auch, welches Beispiel aus der jüngsten Gesetzgebungsgeschichte des Deutschen Bundestages die Länder und die Gemeinden in sehr starkem Maße molestiert. Dabei handelt es sich um die sogenannten **Begleitgesetze zu § 218**, also um Gesetze, die aus der Mitte des Bundestages kamen und ein Gesetzgebungsproblem innerhalb des Deutschen Bundestages aufgelöst haben, aber durch den Bau einer Brücke zu Lasten Dritter. Das sind keine gesunden demokratischen Verhältnisse.

Ich bitte Sie deshalb sehr nachdrücklich, sich mit der Sache in der Weise auseinanderzusetzen, wie sie aufgeschrieben ist. Bauen Sie nicht den Popanz auf, es gehe darum, durch die Hintertür **Lasten der Länder** vom Status quo her **auf den Bund umzuverlagern**. Das ist nicht die Absicht. Es geht lediglich darum, für die Zukunft ex nunc Gesetzgebung miteinander zu ermöglichen, wenn alle gemeinsam anhand der spürbaren Folgen die Verantwortbarkeit einer solchen Gesetzgebung bejahen. Sie zu bejahen, wenn man selber nichts auszubaden hat, ist in der heutigen Zeit zu leicht. die Versuchungen, sich in der Demokratie auf diese Weise davonzustehlen, sind zahllos.

Deswegen bin ich der festen Meinung, daß diese Initiative — so verstanden — ein Beitrag dazu sein kann, die Abwendung vieler Bürgerinnen und Bürger von der Unehrlichkeit der Funktionsweise bestimmter demokratischer „Spielwiesen“ zu erreichen. (D)

Denken Sie bitte in diesem gutgemeinten Sinne darüber nach!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Voscherau, für diese ergänzenden Erläuterungen! Die Ausschüsse werden die Problematik vertiefen können.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Meine Damen, meine Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. Mai 1993, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.40 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 654. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

BBD -655-

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern bedauert, daß sich die Bundesregierung trotz der eindringlichen Schilderung der künftigen Verwaltungsschwernisse in den Ländern nicht in der Lage sah, im Hinblick auf die Erbringung des notwendigen **Einsparvolumens grundlegende Änderungen bei Art. 5 FKPG** vorzunehmen.

Folgende im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen stellen die Länder vor schwerwiegende Vollzugs-, insbesondere Personalprobleme:

- zweimalige Antragstellung,
- Einführung eines neuen Einkommensbegriffs,
- Einkommensprüfung unter Zugrundelegung des prognostizierten aktuellen Einkommens anstelle der Zugrundelegung des Steuerbescheids des vorletzten Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes wie beim Kindergeld und
- Überprüfung der Erwerbstätigkeit durch einen Nachweis des Arbeitgebers als einen Verwaltungsvorgang.

(B) Diese Maßnahmen führen zu einem überaus großen Verwaltungsmehraufwand. Nach vorläufigen Schätzungen muß mit einer Verdreifachung des Verwaltungsaufwandes gerechnet werden, wenn ein ordnungsgemäßer Vollzug gewährleistet werden soll.

(C) Angesichts der angestregten Haushaltslage auch in den Ländern sollte alles vermieden werden, was zu zusätzlichen Personal- und Sachkosten bei der Verwaltung führt. Darüber hinaus besteht die Auffassung, daß der zusätzliche Aufwand auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Bürgerfreundlichkeit den betroffenen Familien nur schwer zuzumuten ist.

Ohne das FKP mit den Ergebnissen der Finanzminister-Arbeitsgruppe in Frage stellen zu wollen, sollten die angesprochenen Probleme weiter überprüft werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Gerhard Mayer-Vorfelder**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Baden-Württemberg erklärt zu der unter Ziffer 2b) der Drucksache 121/2/93 enthaltenen Stellungnahme, daß es unter der notwendigen Präzisierung der Beschlüsse insbesondere die Übernahme des in Potsdam einvernehmlich beschlossenen Zahlertarifs beim **Länderfinanzausgleich** versteht, und verweist insoweit auf den — nur mit Blick auf die Verfahrensabreden der Ministerpräsidenten nicht zur Abstimmung gestellten — Antrag 163/2/93 zu Punkt 3 der 654. Sitzung des Bundesrates am 26. März 1993. (D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

655. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. April 1993

Inhalt:

Gedenkworte zum Tode von Minister a. D. Dr. Henning Schwarz	127 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	135 C
Amtliche Mitteilungen	127 B	3. Entschließung des Bundesrates zur Verfassungsreform — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 225/93)	135 D
Zur Tagesordnung	127 C	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	135 D
1. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms — FKPG —) (Drucksache 121/93, zu Drucksache 121/93)	127 D	Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern)	137 C
Hans Eichel (Hessen)	127 D	Jürgen Trittin (Niedersachsen)	138 D
Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)	129 B, 147* C	Dr. Thomas Goppel (Bayern)	140 A, 143 C
Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen	131 B	Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)	141 C
Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	133 D	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	143 C
Dr. Thomas Goppel (Bayern)	147* A	4. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 240/93)	143 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG	135 C	Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	143 D, 145 B
2. Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Bauhandwerkersicherung) und anderer Gesetze (Drucksache 199/93)	135 C	Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	144 B
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	145 D
		Nächste Sitzung	145 D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	145 B/D

A-I

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter,
Minister der Justiz des Saarlandes
— zeitweise —

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)

Baden-Württemberg:

Gerhard Mayer-Vorfelder, Finanzminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Alwin Ziel, Minister des Innern

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Volker Kröning, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales,
Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmäch-
tigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und
Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Dr. Wolfgang Böhmer, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund

Heide Simonis, Finanzministerin

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte
des Landes Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere
Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finan-
zen

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau